

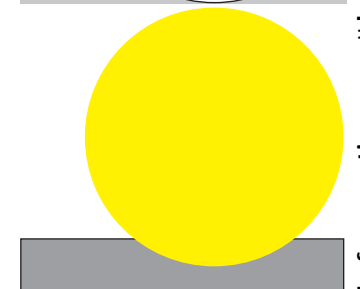
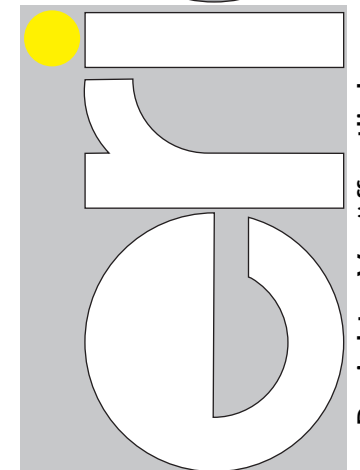
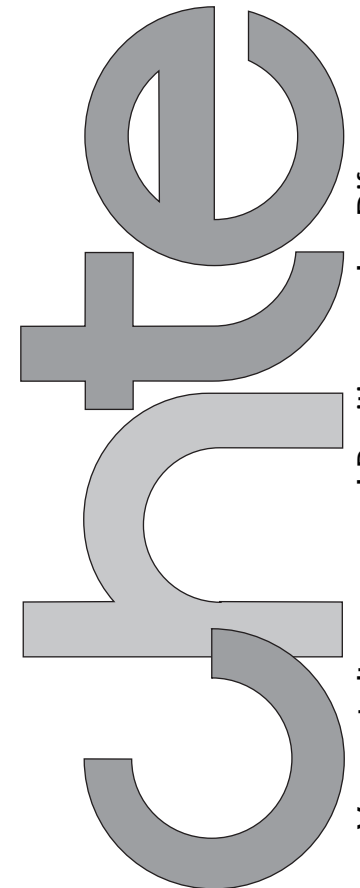
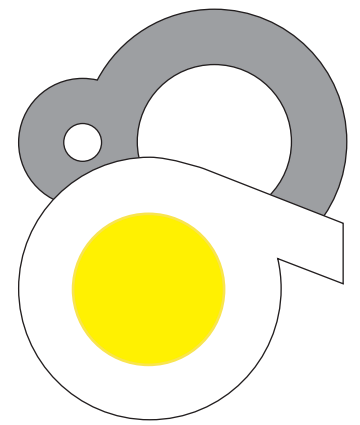


Deutsches Institut für Urbanistik

Inhalt:

- ZukunftsWerkStadt: 25 Jahre Difu – Anlaß für konkrete Utopien 2
- Archiv für Kommunalwissenschaften 4
- Stadt und Revolution 6
- Freiräume und Landwirtschaft im Ballungsraum 8
- Das Bebauungsplanverfahren nach dem novellierten Baugesetzbuch 1998 10
- Seminarbegleitende Bibliographien 11
- Bürger – Politik – Verwaltungsreform 12
- Vierter Deutscher Fachkongreß der kommunalen Energiebeauftragten 13
- Stadtprobleme aus Bürger- und Verwaltungssicht 14
- Energie sparen, Umwelt schützen und Kosten senken 16
- Kommunale Wärmepässe 18
- Umweltgerechte Gestaltung von Freizeit, Naherholung und Tourismus 20
- TAT-Orte gesucht! 21
- Jugend und Beruf, Jugend und Arbeit 22
- Städtebauliche Großvorhaben 23
- Bestellschein 24

Forschung und Dienstleistungen für die deutschen Städte



Informationen über Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

25 Jahre Difu

ZukunftsWerkStadt



Anlaß für konkrete Utopien

Die Zukunft der deutschen Städte wird in Wissenschaft und Praxis überwiegend skeptisch eingeschätzt. Denn große, oft weltweit wirksame Entwicklungstrends bringen immer neue Belastungen für die kommunale Politik:

- Ökonomisch stehen Prozesse der De-regulierung und Globalisierung im Vordergrund, die eine Umwertung von Standortfaktoren auslösen, interregionalen Wettbewerb intensivieren und zu steigender Arbeitslosigkeit in den Städten beitragen.
- Ökologisch sind die Gefahren für die natürliche Basis unseres Lebens und Wirtschaftens nicht gebannt: Trotz Fortschritten im einzelnen bleiben die Verschmutzung von Boden, Wasser und Luft, Klimagefahren oder die weltweite Zerstörung von Fauna und Flora weiterhin bedrohlich.
- Sozial stellen die wachsenden Diskrepanzen zwischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen und die Schwierigkeiten der Integration von Migranten zur Zeit besondere Herausforderungen für die lokale Politik dar. Hinzu kommen die Überalterung der Gesellschaft und Wertverschiebungen, die bei einer Vergesellschaftung der Risiken private Selbstverwirklichung im Konsum begünstigen.

Dieser Realität mit ihren Belastungen stehen die – oft schon lange verfolgten – Leitbilder der Stadtentwicklung gegenüber: die prosperierende Stadt, die Stadt im Einklang mit der Natur, die Stadt der Toleranz und des sozialen Ausgleichs.

Für die Stadtpolitik geht es um kontinuierliche Anpassung der Lebensbedingungen in den Städten mit Blick auf solche Leitvorstellungen. Oft fehlen dafür der rechtliche Handlungsspielraum, die finanziellen Ressourcen oder gar hinreichende politische Unterstützung durch die Bürgerinnen und Bürger.

Damit es möglichst selten am erforderlichen Wissen mangelt (über absehbare Entwicklungen, geeignete Instrumente, bewährte Verfahren und Erfahrungen anderer Städte), wurde vor 25 Jahren das Deutsche Institut für Urbanistik gegründet, das seither die deutschen Städte und Gemeinden durch praxisnahe Forschung, Fortbildung und Beratung unterstützt.

Wir wollen diesen Geburtstag zum Anlaß nehmen, um im Rahmen eines Symposiums „ZukunftsWerkStadt“ mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zu diskutieren. Dabei geht es um die Herausarbeitung von Entwicklungslinien und Zielen, um die Konfrontation und – vielleicht – Harmonisierung von Auffassungen darüber, um Veränderungsprozesse und deren Bewertung. Dem gilt die Veranstaltung am 17. September 1998 „Trends – Sorgen – Visionen“. Je drei Kurzreferate aus verschiedener fachlicher Perspektive sollen wie Scheinwerfer Licht auf zwei Themenkomplexe – Stadtraum und Stadtgesellschaft – werfen und sie „erhellen“. Was so vielleicht an akademischer Systematik verlorengeht, soll an Vielfalt der Positionen als Auftakt für offene Diskussionen gewonnen werden.

Steht hier die Beurteilung denkbarer Zukünfte im Vordergrund, so soll am 18. September 1998 in parallelen Workshops der Schritt „Vom Leitbild zum konkreten Handeln“ vollzogen werden. Zu vier unstrittigen Zielsetzungen

- „Nachhaltiges Wirtschaften“
- „Gesellschaftliche Integration“
- „Leistungsfähige Infrastruktur“
- „Politische Stabilität“

sollen die Workshops alternative Wege kritisch reflektieren. Als Startkapital für die jeweiligen Debatten dienen einerseits ein teilweise exemplarisch argumentierender Text aus dem Difu, – er wird den für die Werkstätten angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig zugesandt –, andererseits ein Eingangsreferat aus Praktikerperspektive.

Alles in allem soll die Veranstaltung nicht im grauen Jammertal gefangen bleiben, nicht auf rosa Wolken entschweben: Analyse und Kritik, visionäre Ziele und hindernde Realitäten, materielle Zielkonflikte und neue politisch-administrative Verfahrensweisen bleiben gleichermaßen im Blickfeld.

So sieht das Difu auch seine Funktion in den bisherigen 25 Jahren und für die Zukunft. Es versteht das Treffen als Quelle neuer Anregungen und „Anlaß für konkrete Utopien“.

Donnerstag, 17. September 1998

17.00 Uhr Begrüßung

- Prof. Dr. Heinrich Mäding, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin
- Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister von Berlin

Trends – Sorgen – Visionen Skizzen aus sechs Perspektiven

17.15 Uhr

Stadtraum: Zwischen Überforderung und Auflösung, Kurzreferate und Diskussion

- Christiane Thalgott, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München
- Dr. Henning Friege, Umweltdezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf und Mitglied der Enquetekommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des Deutschen Bundestages
- Prof. Dr. Dietrich Henckel, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

18.30 Uhr

Stadtgesellschaft: Zwischen Vernetzung und Polarisierung, Kurzreferate und Diskussion

- Prof. Dr. Jürgen Friedrichs, Universität Köln
- Prof. Dr. Bernd Guggenberger, Freie Universität Berlin
- Dr. Hinrich Lehmann-Grube, Oberbürgermeister a.D. der Stadt Leipzig

19.45 Uhr Statt eines Schlußwortes „City light“. Stadtvisionen

- Dr. Karlheinz Steinmüller, Zukunftsforscher und Science-Fiction-Autor

ab 20.00 Uhr Abendprogramm

Anregungen für alle fünf Sinne

- Kulinarisch
- Kulturell
- Kommunikativ

Freitag, 18. September 1998

9.00 Uhr

Vom Leitbild zum konkreten Handeln Werkstattgespräche über Handlungsoptionen

Impulsreferate und Diskussion in parallel laufenden Werkstätten

- Nachhaltiges Wirtschaften
Dr. Susanne Schimmack, Leiterin des Stabes „Umwelt und Wirtschaft“ des Umweltamtes der Stadt Nürnberg
Moderation: Dr. Rolf-Peter Lühr
- Gesellschaftliche Integration
Klaus Wermker, Amtsleiter des Amtes für Entwicklungsplanung, Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Essen
Moderation: Hasso Brühl
- Leistungsfähige Infrastruktur
Rainer König, Leiter Marktentwicklungspotential Deutsche Telekom AG, Darmstadt
Moderation: Dr. Busso Grabow
- Politische Stabilität
Jochen Dieckmann, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages
Moderation: Dr. Paul von Kodolitsch

Das Difu präsentiert zu jedem Themenkomplex ein Perspektivpapier.

11.00 Uhr Kaffeepause

11.30 Uhr Plenum

Berichte aus den Werkstätten

12.15 Uhr

Zusammenfassung und Ausblick

Prof. Dr. Heinrich Mäding
Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik

12.30 Uhr Schlußwort

Petra Roth, Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main; Präsidentin des Deutschen Städtetages

Die Difu-ZukunftsWerkStadt ist öffentlich, die Teilnahme bedarf jedoch der Anmeldung. Vertreterinnen und Vertreter der dem Difu angeschlossenen Städte werden vorrangig berücksichtigt. Bitte haben Sie Verständnis, daß wir aufgrund der begrenzten Platzkapazitäten – vor allem in den Werkstätten – eventuell nicht jeden Teilnahmewunsch berücksichtigen können.

**Weitere Informationen:
Difu-Pressestelle
Telefon: 0 30/3 9001-208/-209
Telefax: 0 30/3 9001-130
E-Mail: pressestelle@difu.de**



Ernst-Reuter-Haus

Quelle: Verein für Kommunalwissenschaften



Archiv für Kommunalwissenschaften

Der neue Halbjahresband enthält Beiträge zu folgenden aktuellen kommunalpolitischen Themen.

Revolution und Stadtentwicklung

Hans-Werner Hahn

Die Revolution von 1848/49 muß trotz ihres Scheiterns in mehrfacher Hinsicht als wichtige Zäsur für die deutsche Stadtentwicklung angesehen werden. Der Blick auf das städtische Revolutionsgeschehen und seine Folgen ergibt allerdings ein ambivalentes Bild. Betrachtet man das Bestreben vieler Städte, das oft noch existierende besondere Stadtbürgerrecht gegen die Prinzipien von Freizügigkeit und Gewerbefreiheit zu verteidigen, so erscheint die Revolution vielfach als ein letzter Abwehrkampf des alten Stadtbürgertums gegen die nivellierenden Tendenzen des modernen Staates. Wichtiger sind jedoch die zukunftsweisenden Aspekte, die durch die Revolution von 1848/49 in den deutschen Städten gefördert wurden. Sie beschleunigte den Trend von der Bürger zur Einwohnergemeinde, setzte durch Pressefreiheit, Wahlen und politische Vereine wichtige politische Lernprozesse in Gang und gab trotz ihres Scheiterns der Idee einer demokratisch verfaßten Selbstverwaltung im modernen Verfassungsstaat nachhaltige Impulse.

Anspruch und Wirklichkeit des kommunalen Naturschutzes

Elke Hube/Marlis Runge/Herbert Sukopp

In dem Beitrag wird aus Sicht des Berliner Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege untersucht, wie weit die – teilweise selbst – gestellten Ansprüche und Forderungen nach einem programmatischen Naturschutz in der Praxis aufgegriffen und umgesetzt werden. Aus kommunaler Sicht berichtet das Naturschutz- und Grünflächenamt des Berliner Bezirks Spandau. Dargestellt werden Projekte aus folgenden Arbeitsfeldern: Artenschutz, Gebietsschutz, Baumschutz, Naturdenkmalschutz und Eingriffsregelung. Die Beispiele zeigen, daß die Erreichung des jeweiligen Ziels um so konsequenter erfolgt, je klarer und abschließender es definiert und reglementiert ist. Die Naturschutzbelange sind in der Regel jedoch zu komplex, um in entsprechender Form und ausreichender Tie-

fe erfaßt werden zu können. Mehr Erfolg verspricht die Strategie einer nachhaltigen Nutzung, die dadurch gesteuert wird, daß die Vernichtung von Ressourcen derjenigen Person oder Organisation monetär zur Last gelegt wird, die davon profitieren will.

Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten

Alexander Schink

Naturschutz darf, um wirksam zu werden, nicht auf Reservate beschränkt sein, sondern muß flächendeckend wirken. Das nationale Recht enthält eine Reihe von Instrumenten, durch die Naturschutz auch außerhalb von Schutzgebieten wirken soll. Dazu gehören die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die Naturschutz auch in anderen (Planungs-)Verfahren zur Geltung bringen sollen, die Landschaftsplanung, die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und nicht zuletzt die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Alle diese Instrumente haben jedoch bislang wenig bewirkt. Die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes haben zwar rechtlich in Abwägungsvorgängen einen besonderen Stellenwert; sie bleiben jedoch wirkungslos, werden die Belange des Naturschutzes in Planungs- und Zulassungsverfahren nicht ausreichend artikuliert. So fehlen etwa in der Landschaftsplanung als bloß gutachterlicher Planung Instrumente zur Umsetzung der formulierten Schutz- und Entwicklungsziele. Vor allem aber mangelt es an der Umsetzung der festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen. Mittel, dies wirksam zu verbessern, sind derzeit nicht in Sicht.

Stadtentwicklungskonzepte zur Vermeidung von Autoverkehr – europäische Beispiele

Dieter Apel

Auf der Grundlage empirischer Fallstudien wurden wichtige Elemente oder Merkmale von Stadtentwicklungskonzepten, die zur Vermeidung von umweltbelastendem Autoverkehr beitragen können, qualitativ und quantitativ bewertet. Zu solchen Elementen verkehrsreduzierender Stadtentwicklungskonzepte gehören: eine möglichst höhere städtebauliche Dichte beziehungsweise sparsamer Umgang mit Siedlungs- und Verkehrsflächen, eine kompak-

Jahrgang 37. 1998
1. Halbjahresband
192 S., Abb., Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart
Einzelpreis DM 72,50;
Jahresabonnement DM 144,-;
Vorzugsabonnement
DM 130,-;
ISSN 0003-9209

Herausgeber:
Karl-Heinrich Hansmeyer,
Wolfgang Haus, Helmut Klages, Heinrich Mäding,
Erika Spiegel, Klaus Stern,
Christiane Thalgot, Bruno Weinberger
Redaktion: Christian Engeli

Bestellung:
Verlag W. Kohlhammer
Telefax: 07 11/7863-0
Telefon: 07 11/7863-393

te Stadtform, Nutzungsmischung oder mindestens räumliche Zuordnung städtischer Funktionen auf Stadtteilebene, stadtverträgliche Mobilität, Wiedergewinnung des städtischen öffentlichen Raums, eine bahnkonzentrierte regionale Raumstruktur und die Einheit von ÖPNV-Netz und Zentrenstruktur in der Stadtregion. Die Analyse zeigt, daß Fallstudienstädte, die im stärkeren Maße als durchschnittliche Vergleichsstädte eine solche Struktur aufweisen, auch tatsächlich weniger Autoverkehr im Verhältnis zur Einwohnerzahl erzeugen.

Stadterneuerung in den ostdeutschen Innenstädten

Eberhard von Einem/Martin Gornig

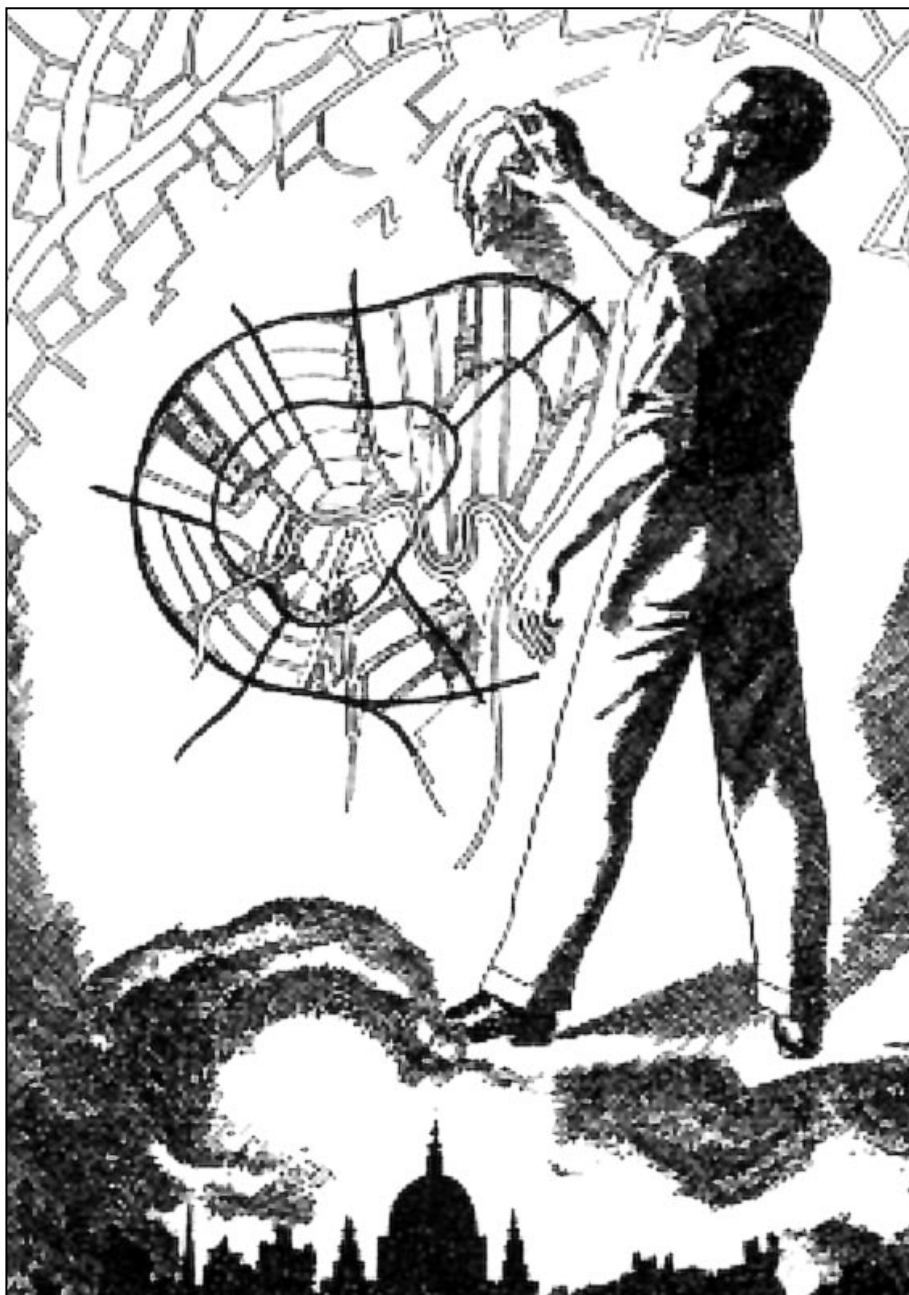
Trotz des großen Engagements der Kommunen ist ein selbsttragender städtebaulicher Aufwertungsprozeß in den ostdeutschen Innenstädten bisher nicht in Gang gekommen. Bestenfalls ist eine Stabilisierung auf vergleichsweise niedrigem Niveau zu erwarten. Will man den Trend vom Niedergang in Richtung Wiederaufstieg umkehren, so müßte die öffentliche Hand für die ostdeutschen Innenstädte noch auf Jahre hinaus erhebliche Vorleistungen erbringen. Dies gilt angesichts der starken Einzelhandelskonkurrenz am Stadtrand um so mehr, als die ostdeutschen Alt- und Innenstädte den teilweisen Ausfall privater Finanzierungsbeiträge zur Stadterneuerung verkraften müssen.

Um den Innenstädten eine Chance in der Konkurrenz mit den leistungsstarken Büro- und Einkaufszentren am Stadtrand zu geben, um dem nach wie vor aufgestauten Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Restaurierungsbedarf Rechnung zu tragen und die Verstetigung der begonnenen Stadtanierungsmaßnahmen sicherzustellen, sollte nach Ansicht der Autoren für die ostdeutschen Innenstädte ein eigenes „Innenstadtförderprogramm“ erstellt werden. Die Mittel der bisherigen undifferenzierten Breitenförderung – beispielsweise im Rahmen der Sonderabschreibungen – könnten in einem solchen Programm eingesetzt werden, um den wirtschaftlichen Aufholprozeß Ostdeutschlands gezielt zu fördern.

Kommunale Einkommensteuer und Wanderungswettbewerb

Ulrike Beland

Eine eigene Einkommensteuer für die Gemeinden erhöht die Transparenz des Finanzsystems, indem jedem einzelnen sein Finanzierungsbeitrag für die spezifischen Gemeindeleistungen deutlich wird. Dies könnte theoretisch zu einer stärkeren Kontrolle der Politik führen, aber auch zu einer



Art privatwirtschaftlichen Konkurrenz zwischen Gemeinden um Bürger/Steuerzahler, die sich nun bevorzugt in Gemeinden niederlassen, in denen sie für ein gewünschtes Angebot an Leistungen möglichst wenig Steuern zahlen müssen. Die Konkurrenzwirkungen sind jedoch praktisch begrenzt: Sie sind nur dann gegeben, wenn die Gemeinden sich durch spezifische Leistungen für ihre Bürger unterscheiden können, und wenn Bürger zwischen steuer-, gebühren- und zuweisungsfinanzierten Gemeindeleistungen differenzieren können. Eine Konkurrenzsituation stellt sich auch nur ein, wenn die Wanderungskosten nicht zu hoch sind. Empirische Untersuchungen zeigen, daß das Angebot an öffentlichen Gütern bei gegebener Steuerbelastung ein deutlicher Entscheidungsfaktor bei der Wahl der Wohngemeinde ist.

Quelle: „Stadtforum“ H. 29/98

Weitere Informationen:
Dr. phil. Christian Engeli
Telefon: 030/39001-249
E-Mail: engeli@difu.de



Stadt und Revolution

Neues Themenheft der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ (IMS)

Den thematischen Schwerpunkt des neuen IMS-Heftes begründet ein Leitartikel von Hans-Werner Hahn, Neuzeit-Historiker an der Universität Jena, in dem es u. a. heißt:

„Die Städte waren im deutschen Vormärz die wichtigste Machtbasis der bürgerlich-liberalen Oppositionsbewegung gegen den monarchisch-bürokratischen Obrigkeitsstaat. Die Revolution von 1848/49 war dann zwar keine rein städtische Angelegenheit. Die ländlichen Konflikte und das massive Eingreifen der Bauern in die Märzereignisse verschafften ihr einen wesentlichen Teil ihrer Dynamik. Dennoch bildeten die Städte den eigentlichen Ausgangspunkt der Revolution und prägten zugleich nachhaltig ihren Verlauf. Arbeiten zur Geschichte der Revolution von 1848/49 haben sich folglich schon immer sehr ausführlich mit den städtischen Entwicklungen in den Revolutionsjahren 1848/49 beschäftigt. Dennoch beklagten die Revolutionshistoriker noch vor wenigen Jahren, daß das Forschungsfeld „Stadt und Revolution“ noch zu viele weiße Flecken aufweise. Die Gründe für diesen Befund lagen darin, daß innerhalb der deutschen Geschichtsschreibung lange Zeit die ereignis- und ideengeschichtlichen Fragestellungen im Vordergrund standen. Zudem wurden Positionen und Entwicklungen der Städte, etwa bei der Frage nach der Bedeutung der Revolution

für die städtische Selbstverwaltung, zu sehr aus der nationalen beziehungsweise staatlichen Perspektive untersucht. Erst in den letzten drei Jahrzehnten vollzog sich in mehrfacher Hinsicht ein Wechsel der Perspektiven, der Fragestellungen und Untersuchungsmethoden.

In diesem Zusammenhang muß zunächst einmal auf die neuen sozialgeschichtlichen Forschungsansätze verwiesen werden, die seit den sechziger Jahren in der deutschen Geschichtswissenschaft verstärkt aufgegriffen wurden und auch die Revolutionsforschung auf neue Grundlagen stellten. Sie haben für das Thema Stadt und Revolution zweifellos einen großen Erkenntnisgewinn gebracht. Ihre Erklärungsansätze stießen aber auch auf Grenzen. Die neuen Arbeiten richteten den Blick ganz auf die jeweiligen Strukturen, hinter denen die handelnden Individuen mit all ihren vielfältigen Interessen und Verhaltensweisen zu verschwinden drohten. Der mit aufwendigen statistischen Analysen ermittelten sozialen Lage, den Einkommens- und Lebensverhältnissen oder dem jeweiligen sozialen Rang in einer städtischen Gesellschaft stand keineswegs immer ein gleiches politisches Verhalten gegenüber. Die von den wirtschaftlichen und sozialen Krisen so hart getroffenen Handwerker schlossen sich in ein und derselben Stadt teilweise höchst unterschiedlichen politischen Richtungen an. Unterschichtenprotest konnte einmal den politischen Druck verstärken, den die liberale Opposition auf die alten Gewalten ausübte. Er wurde andererseits aber auch von konservativen Kreisen genutzt, um unzufriedene Unterschichten gegen die bürgerlichen städtischen Eliten zu mobilisieren.

Weiterführende Ergebnisse brachte deshalb erst die seit den achtziger Jahren verstärkt betriebene anthropologische Erweiterung und Ergänzung der Sozialgeschichte. Die Untersuchungen über die Lebensbedingungen und Verhaltensformen städtischer Schichten, über die Bedeutung konfessioneller Faktoren, die Kommunikationsformen der städtischen Revolution oder die unterschiedliche Deutung und Verarbeitung politischen und sozialen Wandels lassen die städtischen Revolutionsbewegungen vielfach in ganz neuem Licht erscheinen. Die Revolution



Einzug der Freischärler am 20. April 1848 in Lörrach

war nicht nur bestimmt vom Kampf um Einheit und Freiheit. In sozialökonomischer Hinsicht besaßen die Revolutionsbewegungen vielmehr oft den Charakter einer letzten Abwehrschlacht gegen den Siegeszug der modernen industriekapitalistischen Entwicklung. In vielen Aktionen und Verhaltensweisen mischten sich traditionale und moderne Elemente.

Nachdem im Zuge der neuen Forschungsansätze zunächst eher die klein- und unterbürgerlichen Schichten der Städte in das Blickfeld gerückt wurden, hat die Forschung der letzten Jahre auch die Eliten und die mittleren Schichten des städtischen Bürgertums stärker einbezogen. Inzwischen ist an vielen Einzelbeispielen deutlich geworden, welche enorme Bedeutung die Revolution von 1848/49 auch für die lokale Politik besaß. Zum einen ging es den liberalen und demokratischen Kräften darum, die Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden gegenüber dem Staat zu erweitern und ausreichend zu sichern. Zum anderen veränderten sich mit der Revolution auch die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers innerhalb seiner Stadt. Mit dem politischen Vereinswesen und mit teilweise durchgeführten Wahlrechtsänderungen wuchs der Druck auf die bisherigen lokalen Eliten. Schon im März 1848 wurden Bürgermeister aus ihren Ämtern verdrängt und städtische Gremien neu gewählt. Bislang von den städtischen Entscheidungsinstanzen ferngehaltene Teile der Bürgerschaft drängten auf eine direkte Beteiligung. Beisassen und Juden wurden vielfach durch die neuen Gesetze den bislang privilegierten Stadtbürgern gleichgestellt.

Eine der wichtigen Fragen, die in der neuen stadtgeschichtlichen Forschung diskutiert werden, betrifft den Zäsurcharakter der Revolution von 1848. Besonders in den Arbeiten des Frankfurter Forschungsprojektes „Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert“ wird betont, daß die durch den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wandel der ersten Jahrhunderthälfte entstandene lokale Einheit der bürgerlichen Bewegung durch die Revolution von 1848/49 wieder zerbrochen sei. Für die Stadtentwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte dies ambivalente Wirkungen. Einerseits förderte die Machtzentrierung des Bürgertums und sein enger werdendes Verhältnis zu den staatlichen Machträgern die wirtschaftliche Entwicklung der Städte und den Aufbau einer effizienten städtischen Leistungsverwaltung. Andererseits wurden die Chancen für demokratische Lernprozesse, die in der Revolutionszeit so stark vorangetrieben worden waren, durch die staatlichen Eingriffe in Selbstverwal-

tung, Presse und Vereine auch auf der kommunalen Ebene wieder beschnitten. Dennoch blieb der Aufbruch, den die Revolution von 1848/49 für die politische Kultur der deutschen Städte brachte, nicht folgenlos. Die in der Revolution durchgesetzte Öffentlichkeit der kommunalen Repräsentationsorgane wurde beibehalten und förderte zumindest langfristig eine neue Politisierung auf der lokalen Ebene. Hinzu kam, daß neue politische Kräfte wie die Arbeiterbewegung in der Revolution erstmals auf der städtischen Bühne hervorgetreten waren.

Abschließend bleibt festzuhalten, daß die neueren Arbeiten zum städtischen Revolutionsgeschehen vor allem die Vielfalt von Strukturen, Verhaltensweisen und Deutungsmustern hervorheben. Angesichts der unterschiedlichen Stadttypen in der deutschen Städtelandschaft des 19. Jahrhunderts und der sozialen Heterogenität der Stadtgesellschaften ist dies auch wenig verwunderlich. Trotzdem wäre es verfehlt, die Revolution in eine Fülle nebeneinander stehender lokaler oder sozialer Bewegungen aufzulösen. Gerade der Blick in die als Kommunikationszentren der Revolution fungierenden Städte zeigt nämlich sehr anschaulich, wie sehr die lokalen Entwicklungen dann doch immer wieder auch von den gemeinsamen großen politischen Zielen und den auf der nationalen Ebene getroffenen Entscheidungen bestimmt wurden.“

Das neue IMS-Heft enthält zusätzlich zu den thematischen Beiträgen Tagungs- und Projektberichte sowie ständig wiederkehrende Übersichten, unter anderem über neue stadtgeschichtliche Literatur, stadt- und kommunalgeschichtliche Lehrveranstaltungen und Tagungstermine.

Weitere Informationen:
Dr. phil. Christian Engeli
Telefon: 030/39001-249
E-Mail: engeli@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Einzug Gustav Struves und seiner Freischaren am 21. September 1848 in Lörrach
Quelle beider Abbildungen: Revolution im Südwesten: Städte der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg

Freiräume und Landwirtschaft im Ballungsraum

Treffen des Arbeitskreises „Umweltgerechte Landwirtschaft im Ballungsraum“ in Berlin

Der Arbeitskreis „Umweltgerechte Landwirtschaft im Ballungsraum“ ist ein Diskussionsforum von Vertretern verschiedener Mittel- und Großstädte Deutschlands, die sich mit der Problematik „Landwirtschaft und Stadt“ beschäftigen. Landwirtschaft und Stadt sind ein schwieriges und kaum beachtetes konflikträchtiges Thema, das in vielen Aufgabenbereichen der Politik und Verwaltung, der Wirtschaft, der Stadt- und Regionalentwicklung und der Natur und Umwelt eine Rolle spielt.

Einige Städte wie Berlin, Darmstadt, Erfurt, Frankfurt am Main, Halle/Saale, Hamburg, Heidelberg, Leipzig, Magdeburg und München setzen sich bereits mit dem Thema auseinander, das aufgrund der noch wenig geordneten, vielfältigen Ansprüche, die an die Landwirtschaft gestellt werden, ein hohes Konfliktpotential birgt. Sie beschäftigen sich daher mit unterschiedlichen Ansätzen sowohl mit der Siedlungssteuerung, der Kulturlandschaftsentwicklung und der Naherholungsplanung als auch mit Fragen der Wirtschaftlichkeit und Vermarktung. Als GmbH, als Eigen- und Regiebetrieb oder auch als Amt für Regionalverwaltung, für Land- und Forstwirtschaft, für Umwelt, für Grünflächen oder für Liegenschaften wird daran gearbeitet, die jeweiligen kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten zu konzipieren und umzusetzen.

Für die Sicherung der Freiräume und die Naherholung werden Fragen der Landwirtschaft zunehmend dort interessant, wo es um eine nachhaltige (Stadt-)Entwicklung geht. Wenn nachhaltige Entwicklung ein neues Leitbild für die Entwicklung der Städte und Gemeinden sein soll, dann ist bei der Vitalisierung des Stadtrandes, der Stadterweiterung, der stadtreionalen Entwicklung und bei einer effizienten Bodenpolitik der Bedeutungswandel der Landwirtschaft zu beachten. Insbesondere muß darüber nachgedacht werden, welche Strategien der agrar- und umweltpolitischen Diskussion die Leitbilder eines integrierten regionalen Gesamtkonzepts bestimmen sollten.

Die Veranstaltungskonzeption des sechsten Treffens, das am 28. und 29. August 1997 in Berlin zum Thema „Freiräume und Landwirtschaft im Ballungsraum“ stattfand, wurde gemeinsam vom Difu und den

Berliner Stadtgütern entwickelt, die hierbei erstmals kooperierten. Die Berliner Stadtgüter Berlin mbH war insbesondere daran interessiert, das kommunalwissenschaftliche Know-how des Difu zu nutzen und mit einer Dokumentation dieses Treffens den Dialog zwischen den Städten und den verschiedenen Ebenen der Verwaltung zu fördern. Als Verwalter und Bewirtschafter der meisten Landwirtschaftsflächen im Ballungsraum Berlin-Branden-



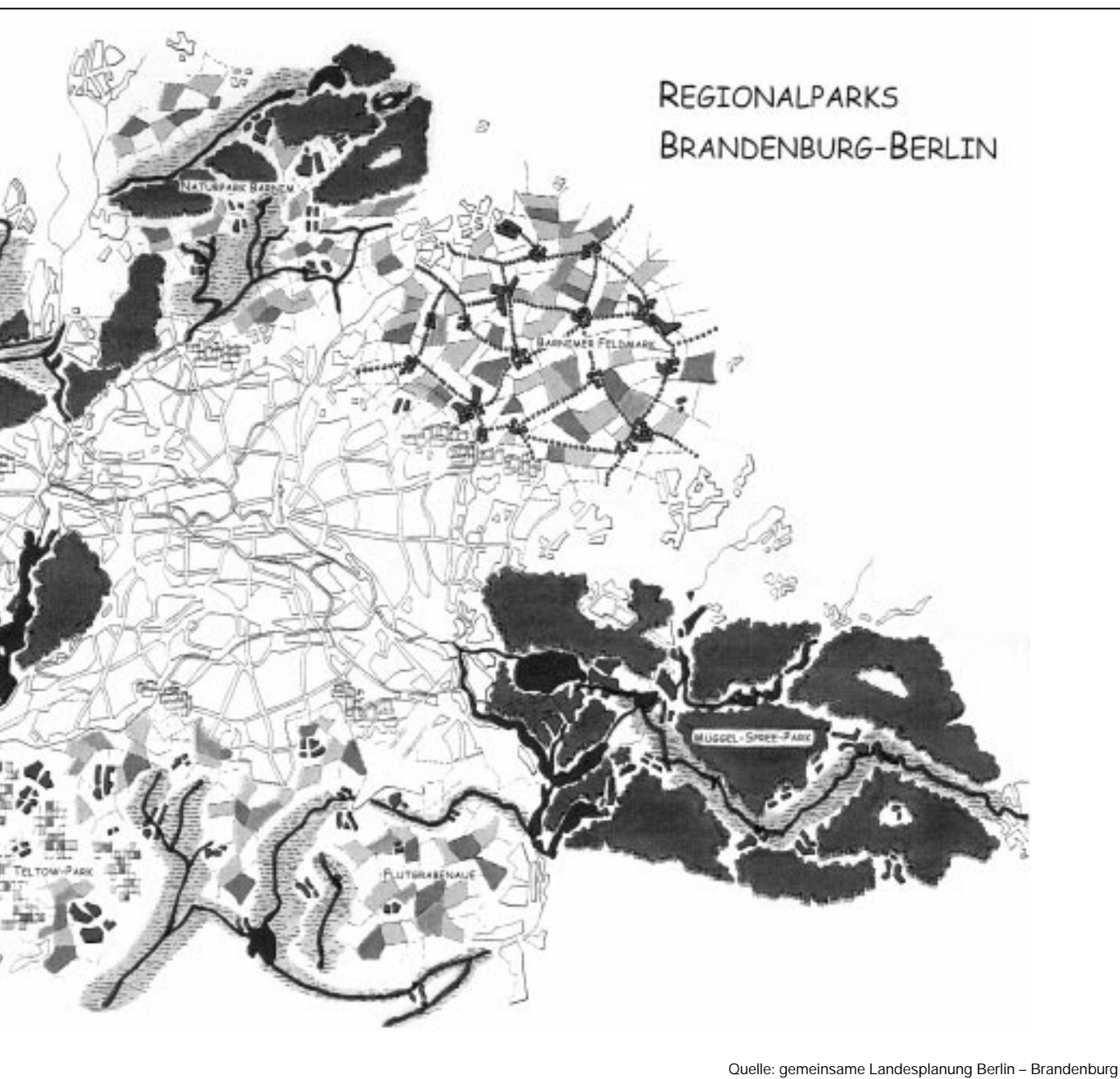
burg sind die Stadtgüter bei der täglichen Auseinandersetzung um die Landwirtschaftsflächen aufgrund der Dimension der von ihnen zu verwaltenden Flächen mehr als andere Entscheidungsträger gefordert, neben einer guten fachlichen Praxis auch für Fragen der Wirtschaftlichkeit Verantwortung zu übernehmen.

Die Stadt Berlin besitzt im brandenburgischen Speckgürtel einen erheblichen Flächenpool. Diese Flächen werden derzeit überwiegend land- oder forstwirtschaftlich genutzt. Mit der politischen Wende haben sich der Anspruch an die Qualität und die Wertigkeit von Freiflächen geändert. Sicherlich ist es gerechtfertigt, auch landwirtschaftliche Flächen für urbane Entwicklungsvorhaben in Anspruch zu nehmen. Es muß aber einer Degeneration

der Landwirtschaftsflächen zu reinen Dispositions- und Vorhalteflächen entgegengewirkt werden. In Berlin und Brandenburg drängt aufgrund des starken Entwicklungsdrucks die Zeit, wirkungsvolle Konzepte für die Sicherung von Landwirtschaftsflächen als Freiräume zu entwickeln. Welche Konzepte und Ansätze hier bereits vorliegen, kann den verschiedenen Referentenbeiträgen und den Darstellungen im Anhang der vorliegenden Dokumentation entnommen werden. Als ein Beitrag zur integrierten Landentwicklung soll dabei insbesondere die Regionalparkidee hervorgehoben werden, die bereits von Berlin und Brandenburg, Frankfurt am Main und Hannover vertreten wird und sowohl die Interessen der Landwirtschaft als auch die der Freiräume berücksichtigt.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Luise Preisler-Holl
Telefon: 030/39001-266
E-Mail: preisler-holl@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Quelle: gemeinsame Landesplanung Berlin – Brandenburg

Das Bebauungsplanverfahren nach dem novellierten Baugesetzbuch 1998

Neue Difu-Arbeitshilfe erschienen

Am 1. Januar 1998 ist das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuordnung des Rechts der Raumordnung (BauROG) in Kraft getreten. Die Gesetzesänderungen betreffen auch die Vorschriften zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen. Die Novellierung zielt auf eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Verfahrensabläufe. Die Möglichkeiten der Kooperation mit Privaten bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wurden weiterentwickelt.

Besonders wichtig ist, daß die Möglichkeit einer vorhabenbezogenen Bebauungsplanung durch die Übernahme des Instruments „Vorhaben und Erschließungsplan“ in das Dauerrecht bestätigt wurde. Hinsichtlich des Verfahrens wurde dabei eine Angleichung zwischen dem „normalen“ Bebauungsplan und dem „vorhabenbezogenen“ Bebauungsplan vorgenommen. Die Möglichkeiten der Kooperation zwischen der Gemeinde als Planungsträger und Privaten wurde zudem durch eine Neuregelung in § 4 b BauGB unterstrichen. Durch diese Vorschrift wird eindeutig festgelegt, daß die Verfahrensabwicklung einem Dritten übertragen werden kann. Ziel dieser Regelung ist unter anderem, auch die Möglichkeiten einer Mediation, das heißt eines extern vermittelten Interessensausgleichs für das Bebauungsplanverfahren, zu erschließen.

Eine grundlegende Neufassung erhielt die Regelung zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Der Kritik vieler Gemeinden folgend zielt die Vorschrift darauf, die eigentliche Funktion der Trägerbeteiligung als Instrument zur Beschaffung von Informationen und damit der Grundlagen für die Abwägungsentscheidung zu verdeutlichen, die Träger öffentlicher Belange zu verpflichten, ihre Stellungnahmen auf ihre eigenen Aufgabenbereiche zu beschränken sowie die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen zu verkürzen. Neu ist auch eine Vorschrift zur Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und Gemeinden in Nachbarländern, soweit ein Bebauungsplan Auswirkungen über die Staatsgrenze hinaus hat. Auch

bei der Vorschrift zur Beteiligung der Bürger wurden geringfügige Änderungen vorgenommen.

Gravierende Änderungen im Verhältnis der Gemeinden zu den höheren Verwaltungsbehörden treten durch die Abschaffung der Anzeigepflicht beziehungsweise – in den neuen Ländern – der Genehmigungspflicht von Bebauungsplänen ein. Diese ist allerdings auf Bebauungspläne beschränkt, die aus einem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt wurden. Die Regelung des vereinfachten Verfahrens zur Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen wurde ebenfalls geändert. Auch die Neufassung der Regelung zur Teilung von Grundstücken ist für die Bebauungsplanung sehr wichtig. Grundsätzlich ist die Grundstücksteilung nur noch dann nach dem Baugesetzbuch genehmigungspflichtig, wenn dies für bestimmte Bebauungsplangebiete durch Satzung festgelegt wurde. Dementsprechend stellt sich nun für jedes Bebauungsplangebiet die Frage, ob ein solches Teilungsgenehmigungserfordernis eingeführt werden soll. Einige Bundesländer haben die ihnen zugleich durch den Bundesgesetzgeber eingeräumte Ermächtigung wahrgenommen und dieses Satzungsrecht ausgeschlossen oder zumindest eingeschränkt.

Die gerade in zweiter Auflage neu erschienene Difu-Arbeitshilfe über das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans geht auf diese für die Planungspraxis sehr relevanten Änderungen ein. Die Autoren, Dr. Marie-Luis Wallraven-Lindl und Horst O. Taft, beide langjährige Mitarbeiter der Münchener Bauverwaltung in leitender Funktion, geben – wie schon in der ersten Auflage – zahlreiche praktische Hinweise zum gesamten Ablauf des Verfahrens. Dies gilt sowohl für die Vorbereitungsphase als auch für die Abwicklung der förmlichen Verfahrensschritte. Den Hinweisen liegen Überlegungen zugrunde, welcher Aufwand in welcher Verfahrensphase und bei welcher Problemstellung mit dem Ziel einer effektiven Verfahrensabwicklung gerechtfertigt erscheint.

Besonders hilfreich sind darüber hinaus die in der Arbeitshilfe enthaltenen Formblätter und Muster, die Anregungen für die Standardisierung des Verfahrens geben und eine größere praktische Sicherheit bei der Planaufstellung gewährleisten. Bei der Überarbeitung der Muster- und Formblätter wurden die geänderten Rechtsvorschriften und der gewachsene Erfahrungsstand berücksichtigt. Der Anhang enthält insbesondere Formblattsätze für „Anfragen“, „Checkliste Vorprüfung“, „Grundstücks- und Altlasten-Controlling“, „Trägerbeteiligung und Auslegung“, „Sat-

zungsbeschuß“, „Begründung“, „Bestätigungsvermerk“ und „Bekanntmachung“. Enthalten ist auch ein „Mustervertrag“ zur Übernahme der Planungskosten. Zur besseren Handhabung der Arbeitshilfe wurden zudem Tips, Beispiele sowie weiterführende Literatur und Rechtsprechung im Text durch Symbole besonders hervorgehoben. Die Arbeitshilfe dürfte damit für den Planungsalltag in vielen Bauverwaltungen eine gute Grundlage mit vielen Anregungen nicht nur für Berufsanfänger, sondern auch für erfahrene Planer darstellen.

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Seminarbegleitende Bibliographien

Im zweiten Quartal 1998 sind in der neuen Difu-Reihe „Seminarbegleitende Bibliographien“, die analog zu den Themen verschiedener Difu-Fortbildungsveranstaltungen erscheinen, folgende Titel neu erschienen:

Stadtmarketing – City-Marketing – City-Management. Bibliographie zum Difu-Seminar: Stadtmarketing – Zwischenbilanz. 20. bis 22. April 1998. Recherche-Stichwörter: City-Marketing, City-Management und Stadtmarketing – in einzelnen Kommunen und allgemein, ohne konkreten Raumbezug. 76 S., Heft 5/98, Schutzgebühr 30,- DM.

Veränderungsmanagement, Organisationsentwicklung, Mitarbeiterbeteiligung. Bibliographie zum Difu-Seminar: Change-Management. Wie steuert man den Modernisierungsprozeß? 17. und 18. Juni 1998. Recherche-Stichwörter: Veränderungsmanagement, Innovation und Management; Organisationsentwicklung; Personalmanagement, Mitarbeiterbeteiligung; externe Beratung und Expertenbeteiligung. 112 S., Heft 6/98, Schutzgebühr 35,- DM.

Städtebauliche Entwicklungsvorhaben auf Umstrukturierungsflächen und in neuen Stadtteilen. Bibliographie zum Difu-Symposium: „Städtebauliche Großvorhaben in der Umsetzung“. 22. und 23. Juni 1998. Recherche-Stichwörter: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen,

städtebauliche Verträge; Entwicklungsmaßnahmen auf Industrie- und Gewerbebrachen, auf Schlachthöfen, auf Hafengebieten und Bahngelände sowie auf Konversionsflächen; neue Stadtteile und Siedlungen; Public-Private-Partnership. 88 S., Heft 7/98, Schutzgebühr 30,- DM.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Hamburger Bahnhof, Quelle: Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, CD-ROM „Berlin images“

Bürger – Politik – Verwaltungsreform

Dokumentation der gemeinsamen Fachtagungen von Difu und KGSt

Terminänderung:

Das Seminar

„Ruhender Verkehr in
Neubauquartieren und
Großsiedlungen“

(ursprünglich geplant für
den 30. November bis
2. Dezember 1998)
muß leider auf den
19. bis 22. April 1999
verschoben werden.

Städte und Kreise haben begonnen, ihre Verwaltungen zu modernen Dienstleistungsunternehmen umzubauen. Dies gilt zwar sicherlich nicht für jede Kommune, und bei vielen dürfte so manches auch noch eher Absichtserklärung als bereits begonnene oder gar vollendete Reform sein. Man ist hier aber zweifelsohne früher und entschlossener aktiv geworden und weiter vorangekommen als auf staatlicher Ebene.

Das, was die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) unter der Bezeichnung „Neues Steuerungsmodell“ (NSM) entwickelt hat und den meisten Kommunen als Orientierungsrahmen dient, wird bisher nur ausnahmsweise als integriertes Reformkonzept aufgenommen und umgesetzt. Die Mehrzahl der „Reformkommunen“ konzentriert sich derzeit eher auf Kosteneinsparungen und Rationalisierung innerhalb der Verwaltung, wobei in aller Regel das Haushalts- und Rechnungswesen im Vordergrund stehen. Die Modernisierungskonzeptionen der einzelnen Kommunen sehen, dem NSM entsprechend, zwar auch eine Veränderung der Arbeitsweise des Rates, eine Neudefinition des Verhältnisses von Rat und Verwaltung sowie eine verstärkte Bürgerorientierung vor. Bei diesen Ansätzen handelt es sich aber noch eher um Absichtserklärungen als um bereits in der Umsetzung begriffene Reformelemente. Dies wird vielfach kritisch gesehen, legt es doch die Befürchtung nahe, die Reformen könnten – wie frühere – „versanden“, wenn sich erste Sparerfolge einstellen und damit das erreicht wird, was heute für die meisten Kommunen den Hauptzweck der Verwaltungsmodernisierung darstellt.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und die KGSt führten aus diesen Gründen gemeinsam zwei Fachkonferenzen (im November 1997 und März 1998) zu den genannten Themen durch. Ziel der Veranstaltungen war es, darauf hinzuweisen, daß die Einbeziehung der Politik in die Reform und eine verstärkte Bürgerorientierung integrierte Bestandteile des überall angewendeten Reformgrundmodells sind und deshalb nicht nur Eingang in die Ge-

samtkonzeption der Modernisierung, sondern auch in die konkreten Umsetzungsprogramme der Kommunen finden sollten. Ziel der Fachkonferenzen war es, anhand praktischer Beispiele die einschlägigen Handlungsmöglichkeiten zu erörtern.

Inzwischen ist eine umfangreiche Dokumentation der Veranstaltungen zusammengestellt und veröffentlicht. Sie enthält unterschiedliche Materialien: Vortragsmuskripte, Übersichten, Unterlagen aus Städten und Thesenpapiere.

Einführend werden in kurzen Beiträgen von Heinrich Mäding, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, und Harald Plamper, Vorstand der KGSt, noch einmal die einschlägigen Modellansätze und deren Implikationen dargestellt und als Praxisbeispiel der integrierte Ansatz der Stadt Wuppertal von Joachim Cornelius erläutert. Den Schwerpunkt der Fachtagungen und damit auch der Dokumentation bildeten danach die Debatten in den insgesamt acht Arbeitsgruppen. Dort wurden folgende Themenfelder aufgegriffen:

- das veränderte Verhältnis von Politik und Verwaltung sowie die Reform der Arbeitsweise des Rates (Barbara Dudda-Dillbohner, Wuppertal),
- die Verantwortung des Rates und des Kreistages im Reformprozeß (Willi Schmöller, Passau/Klaus-Peter Murawski, Stuttgart, Jörg Mocek, Barnim),
- Ratsinformationssysteme und Berichtswesen Rainer Gebhard, Essen, Walter Richter, Hannover),
- die Aktivierung des Bürgers (Marion Tüns, Münster/Hans-Josef Vogel, Arnshagen),
- Bürgerorientierung im Reformprozeß (Ulrich Mückenberger, Hamburg),
- die Ermittlung der Bürgerbedürfnisse zur Qualifizierung der politischen Steuerung (Wolfgang Dobroschke, Frankfurt am Main) sowie

- Bürgeramt und zielgruppenorientierte Verwaltung (Peter Klinger, Hagen).

Die Gesamthematik der Tagungen wurde im Rahmen von Podiumsdiskussionen debattiert. Die dabei gefundenen Diskussionslinien lassen sich aus den der Dokumentation angefügten Thesenpapieren der Teilnehmer (Joachim Cornelius,

Michael Schöneich, Albert von Mutius / Niels Behrnd, Arno Pöker / Klaus-Peter Murawski, Rosemarie Wilken) ableiten.

Abschließend sind die wichtigsten Ergebnisse der Tagungen in den von den Leitern des Difu und der KGSt ausgearbeiteten Tagungsresümees zusammengefaßt.

Weitere Informationen:
Dr. Birgit Frischmuth
Telefon: 030/39001-242
E-Mail: frischmuth@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Vierter Deutscher Fachkongreß der kommunalen Energiebeauftragten

Am 27. und 28. Oktober 1998 findet im „Treffpunkt Rottebühlplatz“ in der Landeshauptstadt Stuttgart der vierte Deutsche Fachkongreß der kommunalen Energiebeauftragten statt. Die diesjährige Veranstaltung wird gemeinsam von der Landeshauptstadt Stuttgart, der Klimaschutz- und Energieagentur (KEA), dem Deutschen Institut für Urbanistik, dem Klimabündnis der europäischen Städte sowie dem Institut für kommunale Wirtschaft und Umweltplanung organisiert und durchgeführt. Örtliche Sponsoren unterstützen die Veranstaltung finanziell. Insgesamt 24 kommunale Projekte werden in Praxis-Workshops vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Folgende Themenfelder sollen in diesem Jahr im Mittelpunkt des kommunalen Erfahrungsaustauschs stehen:

- Energiemanagement (Verbrauchsüberwachung und -dokumentation)
- Heizenergieeinsparung in kommunalen Gebäuden
- Stromsparprojekte in kommunalen Einrichtungen
- Erneuerbare Energien
- Wassersparprojekte in kommunalen Einrichtungen
- Finanzierungsmodelle für Energiesparmaßnahmen in kommunalen Einrichtungen

- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz

Auf dem Kongreß werden die kommunalen Fachleute im Rahmen von vier Sequenzen mit jeweils zwölf Workshops zweimal einen Workshop anbieten sowie zweimal selbst Gelegenheit haben, an Workshops Ihrer Kolleginnen und Kollegen teilzunehmen. Mehr als 200 Fachleute aus Kommunen werden zum diesjährigen Erfahrungsaustausch erwartet.

Auf dem vierten Deutschen Fachkongreß der kommunalen Energiebeauftragten in Stuttgart soll erstmals eine veranstaltungsbegleitende Fachausstellung angeboten werden. Für 1998 ist der Themenschwerpunkt „Energie- und kostensparende Beleuchtungssysteme“ vorgesehen. Anbieter, die für die kommunale Beschaffung von Bedeutung sind, können sich auf dieser Ausstellung zielgruppengerecht präsentieren.

Darüber hinaus werden laufend innovative kommunale Projekte aus den Bereichen der Strom- und Wassereinsparung (z.B. bei der Lüftungs- und Gebäudetechnik) auch für die zukünftigen Veranstaltungen gesucht. Interessierte Fachleute aus Kommunen, die ihr Projekt im Rahmen dieses kommunalen Erfahrungsaustauschs vorstellen möchten, werden gebeten, Kontakt zum Deutschen Institut für Urbanistik aufzunehmen.

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Annett Fischer
Telefon: 030/39001-110
E-Mail: fischer@difu.de
Dipl.-Pol. Carlo Kallen
Telefon: 030/39001-240
E-Mail: kallen@difu.de

Stadtprobleme aus Bürger- und Verwaltungssicht

Im Jahr 1997 wiederholte das Deutsche Institut für Urbanistik seine jährliche Städteumfrage zu den aktuellen Problemen der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik zum 19. Mal. Ziel der Untersuchungsreihe ist es, einen Einblick in die Struktur der „Kommunalen Agenda“ zu gewinnen und ihre Veränderungen im Zeitablauf zu beobachten. Die Umfrage richtet sich an die Mitglieder der „Fachkommission Stadtentwicklungsplanung“ des Deutschen Städtetags, die „Konferenz der Dienststellen für Stadtentwicklungsplanung“ des Landes Nordrhein-Westfalen sowie an die „Difu-Ansprechpartnerinnen und -partner“ in den neuen Ländern.

Wie im Vorjahr wurde von den Befragten 1997 dem Problemfeld „Haushaltskonsolidierung/Verwaltungsmodernisierung“ die Spitzenstellung in der Problemhierarchie eingeräumt. Auf dem zweiten Rangplatz folgt der Problembereich „Arbeitsmarkt/kommunale Wirtschaftsförderung/wirtschaftlicher Strukturwandel“, gefolgt vom „Verkehrswesen“. Auf diese drei Bereiche entfallen nahezu 50 Prozent aller Nennungen. Das „Wohnungswesen“ hingegen gehört nicht mehr zu den als vordringlich herausgestellten kommunalen Aufgaben. Diese kontinuierliche Rückstufung begann vor fünf Jahren, mittlerweile geben einige Städte eher die nicht vermieteten Neubaubestände als Problem an. Das Schaubild auf Seite 15 unten zeigt für die westdeutschen Städte die langfristige Entwicklung ausgewählter kommunaler „Problemkonjunkturen“ über einen Zeitraum von 19 Jahren.

Die Difu-Städte aus den neuen Ländern stellen im Jahr 1997 vier Problembereiche besonders in den Vordergrund: kommunale Finanzprobleme, Probleme im Verkehrsbereich, Arbeitsmarktprobleme sowie die Innenstadtentwicklung. Dabei sind die Gewichtungsdifferenzen im Hinblick auf eine Rangfolge des Problemdrucks geringer als bei den Antworten aus den alten Ländern. Das kann als Hinweis darauf verstanden werden, daß die Gleichzeitigkeit des Handlungsbedarfs in den verschiedensten Bereichen typisch für die Kommunen in den neuen Ländern ist.

Mittlerweile führen zahlreiche Städte im Zeitablauf wiederholte Bürgerbefragungen durch. Oft enthalten diese auch eine Frage nach den „Hauptproblemen der Stadt“. Aufschlußreich ist ein Vergleich zwischen der Problemsicht der Verwaltung in der Difu-Befragung und der Sicht der Bürger, gemessen an den Ergebnissen solcher Bürgerbefragungen. Stimmen Bürger- und Verwaltungssicht in der Bewertung der Stadtprobleme überein? Worin unterscheiden sich die Meinungen?

Anhand von zwei ausgewählte Beispielen können solche Fragen mit ersten Antworten belegt werden.

Da die Stadt Duisburg ihre Bürgerumfragen seit längerer Zeit in jährlicher Wiederholung durchführt, besteht auch hier die Möglichkeit, Problemkonjunkturen aus Bürgersicht im Zeitablauf abzubilden.

Beispiel: Duisburg 1997

Verwaltungssicht

Frage: „Welche Probleme und Aufgaben sind in diesem Jahr in Ihrer Stadt von besonderer Bedeutung?“

1. Deckung des Haushaltsdefizits
2. Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf
3. Kompensierung der im Kohle- und Stahlsektor entfallenden Arbeitsplätze
4. Profilierung der Stadt als Logistikstandort

Bürgermeinung

Frage: „Was sind Ihrer Meinung nach zur Zeit in Duisburg die größten Probleme?“

1. Arbeitslosigkeit
2. Ausländer/Aussiedler/Asylsuchende
3. Umweltverschmutzung
4. Finanzen der Stadt

Quellen: Difu-Umfrage „Probleme der Stadtentwicklung 1997“; Duisburg, Amt für Statistik, Stadtforschung und Europaangelegenheiten: Ergebnisse der Duisburger Bürgerumfrage Frühjahr 1997, Ratsvorlage, Drucksache 3838 vom 21.5.1997, S.3

Beispiel: Erfurt 1997

Verwaltungssicht

1. Haushaltsknappheit
2. Arbeitslosigkeit
3. Stellenabbau als Folge der Finanznot
4. Auf Wachstum ausgerichtete Planungen gehen nicht auf
5. Rückläufige demographische Entwicklung

Bürgermeinung

1. Angebot an Arbeitsplätzen
2. Schutz vor Kriminalität
3. Parkplatzangebot in der Innenstadt
4. Angebot an Ausbildungsplätzen
5. Sauberkeit in der Stadt

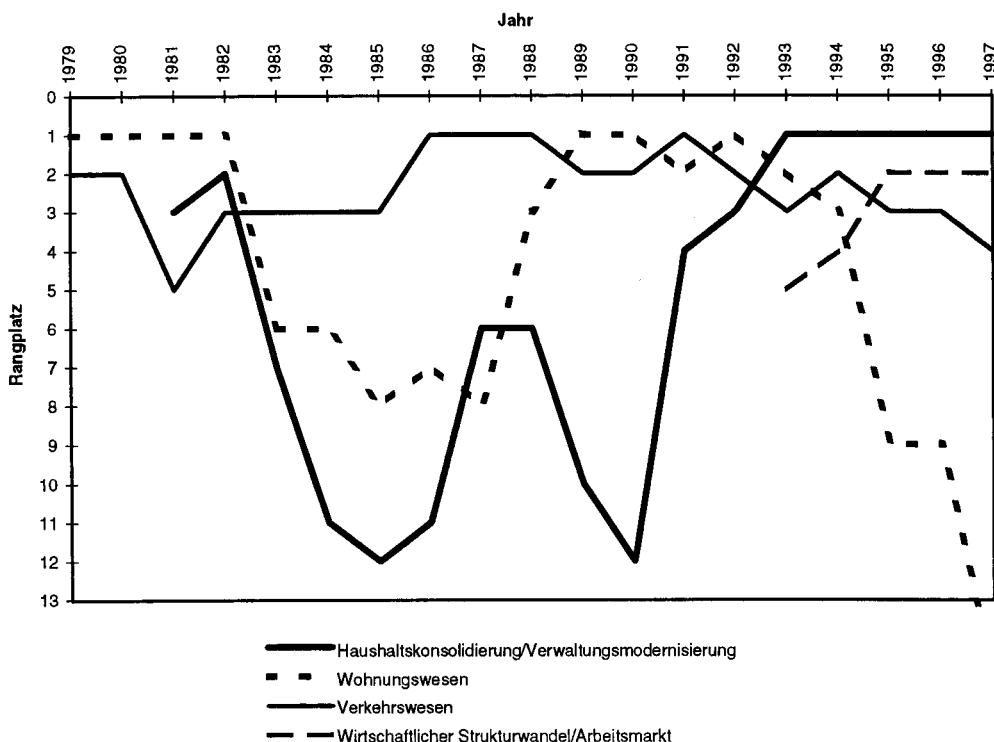
Quellen: Difu-Umfrage „Probleme der Stadtentwicklung 1997“; Stadt Erfurt, Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen: Wohnungs- und Haushaltserhebung 1997 – Erste summarische Auswertung. Kommunalstatistisches Heft 27, S. 40

Die Beispiele illustrieren, daß der empirisch belegte Interpretationsspielraum von Befragungsergebnissen beträchtlich zunimmt, wenn komplementäre Befunde zur Verfügung stehen, in welche die Sichtweisen anderer Befragtengruppen eingegangen sind.

Die vollständigen Befragungsergebnisse der Difu-Städteumfrage „Probleme der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik 1997“ sind in der Materialienreihe des Instituts veröffentlicht worden. Darin sind auch weitere Ergebnisse aus zeitgleich durchgeführten Bürgerumfragen enthalten.

Anläßlich der 50. Sitzung der Fachkommission Stadtentwicklungsplanung des Deutschen Städtetages im März 1998 in Heidelberg ist auch die Difu-Langzeitstudie zu den Problemen der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik diskutiert worden. Die Mitglieder der Kommission sprachen sich dabei für eine Fortführung der Untersuchungsreihe aus. Die 20. Befragungsrunde ist gegenwärtig in Bearbeitung (Juli 1998).

Rangplätze ausgewählter Problembereiche in den Difu-Städteumfragen 1979 bis 1997



Quelle: jährliche Difu-Städteumfragen

Deutsches Institut für Urbanistik



Weitere Informationen:
 Dr.-Ing.
 Michael Bretschneider
 Telefon: 030/39001-281
 E-Mail: bretschneder@difu.de

Bestellung:
 siehe Bestellschein



Energie sparen, Umwelt schützen und Kosten senken

Themenheft „Kommunales Energiemanagement“ erschienen

Das Thema Energieeinsparung und Klimaschutz steht – wie die beiden Umfragen des Difu 1996 und 1997 zeigten – bei der Diskussion einer nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen („Lokale Agenda 21“) an oberster Stelle. Energieeinsparung in kommunalen Liegenschaften ist für kommunale, aber auch andere öffentliche Einrichtungen die direkteste Möglichkeit zu wirksamem und vorbildhaften Handeln im Bereich des Klimaschutzes. Lokalen energiepolitischen Aktivitäten kommt insgesamt eine wichtige umweltpolitische Rolle zu.

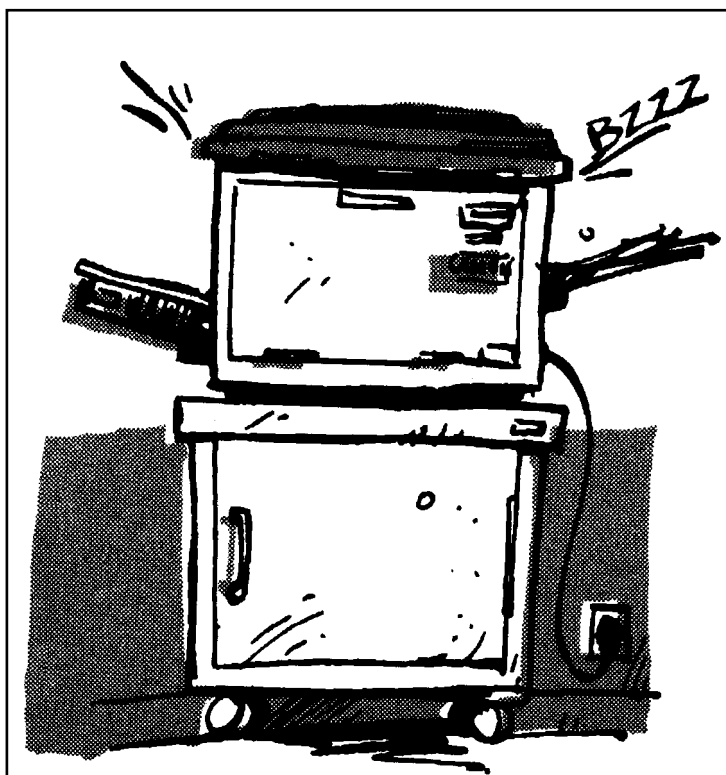
Folgende Zielsetzungen sind beim kommunalen Energiemanagement maßgeblich:

- Schonung der knappen fossilen Energieressourcen,
- Senkung der kommunalen Betriebskosten,
- Verringerung von Luftschadstoffemissionen (z.B. SO_2 , NO_x),

- Verringerung der CO_2 -Emissionen als Beitrag zum Klimaschutz.

Der Oberbegriff „Kommunales Energiemanagement“ faßt eine Reihe von Aufgaben zusammen, die mit dem Energieverbrauch kommunaler Liegenschaften zusammenhängen. Hierunter fallen Maßnahmen zur Energiebedarfssenkung bei Wärme- und Stromwendungen sowie Maßnahmen zur rationellen Energieumwandlung und umweltschonenden Eigenherzeugung von Wärme und Strom in kommunalen Gebäuden sowie gegebenenfalls bei anderen kommunalen Energieverbrauchsbereichen wie Straßenbeleuchtung oder Kläranlagen. Kommunales Energiemanagement bietet die Möglichkeit, ökologisches und ökonomisches Handeln wirkungsvoll miteinander zu verbinden.

Die Wirtschaftlichkeit zahlreicher Maßnahmen ist durch jahrelange Erfahrungen aktiver Kommunen belegt. Die Kosten für kommunale Energiebeauftragte werden mehrfach durch die erreichbaren Energiekosteneinsparungen ausgeglichen. Trotzdem sind – bis auf vorbildliche Ausnahmen – Energie- und Umweltbeauftragte noch zu selten ein „fester Bestandteil“ kommunaler Verwaltungen. Insbesondere bei kleinen und mittelgroßen Städten zwischen 20 000 und 100 000 Einwohnern sind laut einer Umfrage der Stadt Goslar lediglich ein Viertel der Städte auf diesem Gebiet aktiv.



Im Themenheft „Kommunales Energiemanagement“ wird ausführlich geschildert – im wesentlichen auf der Basis der Erfahrungen mit dem Energiemanagement bei der Landeshauptstadt Saarbrücken – , welche Aufgaben sowie organisatorischen und personellen Voraussetzungen mit dem Energiemanagement in Kommunen verbunden sind. Der Hauptteil des Fachbeitrags von Dr. Jürgen Lottermoser vom Saarbrücker Amt für Energie und Umwelt und Carlo Kallen vom Difu behandelt die Planung und Umsetzung organisatorischer sowie investiver Energiesparmaßnahmen in kommunalen Gebäuden. Weiterhin sind Erläuterungen zur Wirtschaftlichkeit und Finanzierung von Energie-

sparmaßnahmen sowie zur Energiebe-
richterstattung enthalten.

Neben dem einführenden Fachaufsatz
umfaßt die Dokumentation

- Adressen wichtiger Ansprechpartner
bei Energiefragen,
- Adressen von Veranstaltern von Fort-
bildungen, Tagungen und Seminaren
zum Thema Energiemanagement,
- Hinweise auf wichtige Zeitschriften,
die regelmäßig über das Thema Ener-
giemanagement berichten sowie
- Wegweiser zur Literatur über das The-
ma Energiemanagement, mit einer
Übersicht zur allgemeinen Literatur, zu
theoretischen Grundlagen und For-
schungsarbeiten – nach fachlichen
Schwerpunkten sortiert – sowie zur
speziellen Literatur aus den Bundes-
ländern und Kommunen.

Diese Veröffentlichung entstand im Rah-
men des Projekts „Informations- und Be-
ratungsangebot für den kommunalen Um-
weltschutz in den neuen Bundesländern“,
das vom Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
über das Umweltbundesamt (UBA) finan-
ziert und von den drei kommunalen Spit-
zenverbänden mitgetragen wurde.

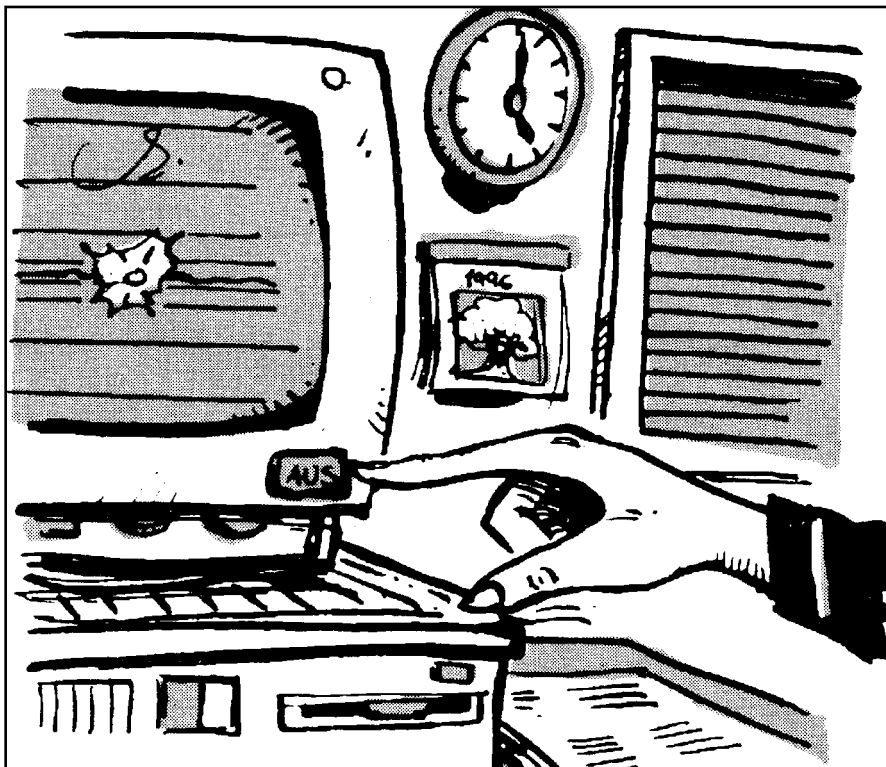
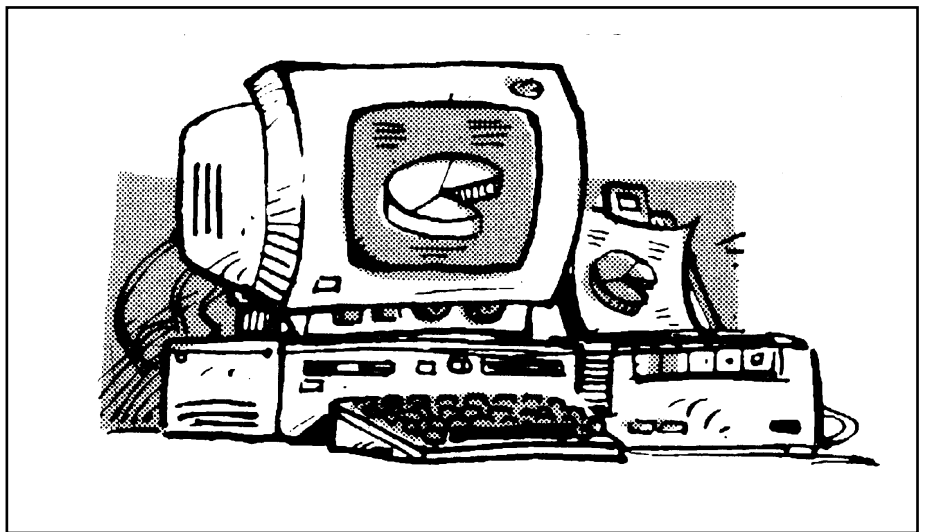
Ein stetiger Erfahrungsaustausch zwi-
schen den Praktikern des kommunalen

Energiemanagements dient der Verbrei-
tung guter Ideen und Lösungsansätze.

Insbesondere nicht aktive Kommunen
können durch geeignete Informationsver-
anstaltungen motiviert werden. Seit 1995
bietet das Difu gemeinsam mit wechsel-
nden Gastgeberstädten und weiteren Part-
nern (Klima-Bündnis, Energieagenturen
usw.) jährlich den Deutschen Fachkongreß
der kommunalen Energiebeauftragten an.
Die Veranstaltung ist entgeltfrei und aus-
schließlich für Vertreter aus Kommunen
(z.B. Energie- und Umweltbeauftragte) re-
serviert (siehe auch Seite 13). Weitere Ver-
anstaltungen in den Jahren 1999 und
2000 sind in Duisburg und Garbsen ge-
plant.

Weitere Informationen:
Dipl.-Pol. Carlo Kallen
Telefon: 030/39001-240
E-Mail: kallen@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Abbildungen aus: Landeshauptstadt Hannover, Amt für Umweltschutz (Hrsg.), Tatort Büro –
Tips und Hinweise zum Energiesparen in öffentlichen Gebäuden



Kommunale Wärmepässe

Dokumentation zum kommunalen Erfahrungsaustausch in Frankfurt am Main

In vielen bundesdeutschen Städten wird dem Klimaschutz trotz knapper Kassen eine hohe Bedeutung beigemessen. Neben dem Bereich der städtischen Gebäude wird insbesondere der Sektor der Wohnungsbauten als wichtiges Aufgabenfeld definiert, denn langfristig lassen sich hier erhebliche CO₂-Minderungspotentiale erschließen. Altbauten stehen hierbei im Vordergrund, denn über drei Viertel des Gebäudebestands wurden vor 1978 errichtet und unterlagen damit keinerlei Wärmeschutzstandards. Die spezifischen Jahresenergieverbrauchskennwerte sind bei Gebäuden dieses Alters häufig dreimal höher als bei Gebäuden, die nach den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung von 1995 errichtet wurden. Bei Umsetzung der wirtschaftlichen Energiesparmaßnahmen ließe sich der Energieverbrauch um bis zu 60 Prozent senken und damit klimaschädliche Emissionen vermeiden, die durch Raumheizung oder Warmwasserbereitung entstehen.

Zur Motivation von Energiesparmaßnahmen im Wohngebäudebestand wenden einige Städte und Stadtwerke inzwischen umfassende Strategien an, die möglichst viele Akteure des Baubereichs an einem Tisch versammeln. Eine wichtige Grundla-

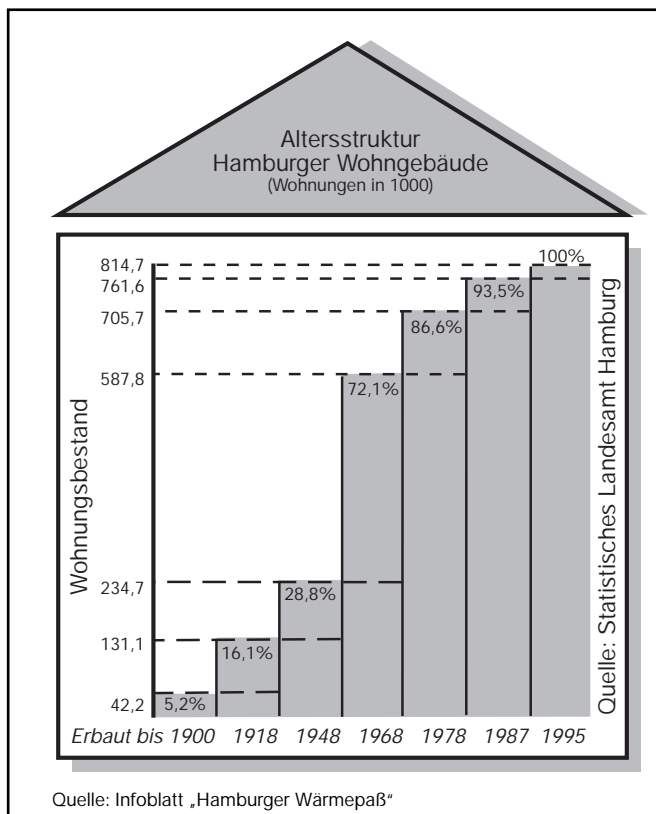
ge für die Zusammenarbeit besteht in der Einführung und stadtweiten Anwendung von Wärmepässen. Mit diesem Instrument können die Gebäudeeigentümer im Sanierungsfall auf wirtschaftliche Energiesparmaßnahmen hingewiesen werden. Ein akteursübergreifendes Angebot des Wärmepasses durch Schornsteinfeger, Handwerker, Architekten, Banken sowie Energie-, Verbraucher- und Umweltberatungen eröffnet die Chance, die Kundenansprache nah bei der Kauf- bzw. Investitionsentscheidung der Gebäudeeigentümer anzusiedeln. „Verpaßte Chancen“ – z.B. Hauseigentümer erneuern Fassaden ohne Wärmeschutzmaßnahmen zu ergreifen – sollten damit der Vergangenheit angehören.

Eingebunden in eine unabhängige und gewerbeübergreifende Beratung liefert der Wärmepaß eine einheitliche Bewertungsbasis. Der Wärmepaß läßt den Gebäudeeigentümer oder Hauskäufer den Energieverbrauch eines Gebäudes schnell und nachvollziehbar erkennen. Er regt die Gebäudeeigentümer durch klare Empfehlungen zur Durchführung von Dämmmaßnahmen an und bietet den Handwerkern sowie Beratern wichtige Entscheidungskriterien.

Das Konzept des Wärmepasses wurde mit unterschiedlichen Ansätzen und Erfolgen in mehreren bundesdeutschen Kommunen umgesetzt. Fünf dieser Städte, Frankfurt am Main, Hamburg, Heidelberg, Münster und Tübingen, stellten ihr Know-how beim Seminar „Wärmepässe in der Praxis“ im September 1997 im Frankfurter Römer im Rahmen des kommunalen Erfahrungsaustausches vor. Die gemeinsam vom Energiereferat der Stadt Frankfurt am Main, dem ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung, Heidelberg, und dem Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin, durchgeführte Veranstaltung bot rund 80 kommunalen Vertreterinnen und Vertreter aus allen Teilen Deutschlands ein Forum, über Strategien, Vorgehensweisen und Erfahrungen bei der Einführung des Wärmepasses zu diskutieren.

Insbesondere bezüglich der Maßnahmen-vorschläge und Zielkennwerte unterscheiden sich die Wärmepässe erheblich:

- Der Frankfurter Energiepaß war anfangs als Paß für Neubauten (als umweltpolitisches Instrument im Rahmen



der Wohnungsbauförderung) konzipiert. Daher sind hier auch keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Die Zielwerte ergeben sich aus den jeweiligen Förderrichtlinien. Inzwischen werden auch bestehende Gebäude damit berechnet.

- In Heidelberg werden die Auswirkungen von Dämmmaßnahmen quantitativ (Energie, Kosten und CO₂) bewertet. Weitere Maßnahmen (z.B. Heizung/Solaranlage) können im Wärmepaß vorgeschlagen werden. Im Heidelberger Wärmepaß wird für die Berechnung der Einsparpotentiale der tatsächliche Raumwärmeverbrauch zugrundegelegt. Der Zielwert wird für das konkrete Gebäude (nutzerunabhängig) berechnet und als Note dargestellt.
- Im Wärmepaß Münster werden die Maßnahmen aus dem vorgeschalteten Beratungsbericht nochmalig genannt. Eine quantitative Einordnung erfolgt hier nicht mehr. Der Zielwert wird einer zugrundeliegenden Gebäudetypologie entnommen.
- Für den Tübinger Wärmepaß werden in einer Erstberatung Maßnahmenvorschläge einschließlich Energie- und Kosteneinsparung, Wirtschaftlichkeitsberechnung und CO₂-Minderung dargestellt. Die Maßnahmen bauen auf dem errechneten Heizenergiebedarf auf. Der Zielwert wird für dieses Gebäude (mit Standardnutzung) dargestellt. In den eigentlichen Wärmepässen werden die durchgeführten Maßnahmen und der Heizenergie- bzw. CO₂-Kennwert dargestellt und bewertet. Um die Pässe ausgestellt zu bekommen, sind durchgeführte Maßnahmen mit den geforderten k-Werten nachzuweisen.

Je nach den kommunalen Zielsetzungen kann ein Wärmepaß in unterschiedlichen Beratungsebenen eingesetzt werden:

Stufe 1

Einstieg, z.B. Energieverbrauchsinfo:

In der ersten Stufe wird der Verbraucher in das Thema eingeführt. Er rechnet z. B. seinen Heizenergieverbrauch und seinen Kennwert aus und bekommt dann Hinweise, ob er weitere Schritte einleiten soll.

Stufe 2

Allgemeine Beratung:

Hier erfährt der Verbraucher wichtige Grundlagen zur Energieeinsparung und lernt Maßnahmen einzuordnen. Diese Beratung kann z. B. mit Gebäudetypologien

unterstützt werden. Eine Computerunterstützung wäre hier in vielen Fällen sinnvoll.

Stufe 3

Gebäudespezifische Beratung:

Anhand standardisierter Fragebögen werden Maßnahmenvorschläge für das Gebäude gemacht. Die Größenordnung der Effekte ist abschätzbar.

Stufe 4

Vor-Ort-Beratung:

Vor Ort werden die gebäudespezifischen Daten aufgenommen. Die Maßnahmen können detailliert berechnet werden.

Die sich auf der Veranstaltung präsentierenden Städte zeigten deutlich, wie unterschiedlich die Herangehensweise und Ausführung der Wärmepaßkonzeptionen ist. Eine Bewertung ist deshalb äußerst schwierig. In vielen Fällen wird erst die Praxis zeigen, wie umsetzungsorientiert die Modelle sind. Auf der Grundlage der präsentierten kommunalen Erfahrungen konnten jedoch zentrale Faktoren für zukünftige Wärmepaß-Strategien herausgearbeitet werden. Die Referentinnen und Referenten gaben unter anderem eine Reihe von Anregungen und Empfehlungen für zukünftige Einführungsstrategien bei kommunalen Wärmepässen, die ausführlich in der Dokumentation beschrieben sind.

Auf der Grundlage der bisher in den Kommunen vorliegenden Erfahrungen lassen sich unter anderem folgende zentrale Erfolgsbedingungen formulieren:

- der Wärmepaß muß als einfach strukturiertes und damit nachvollziehbares, breitenwirksames Instrument konzipiert sein;
- die umfassende Kooperation mit Schlüsselakteuren (Handwerk, Baugewerbe, Planer, Kreditwirtschaft) muß Kern der Strategie sein, um Synergien erzielen zu können;
- eine zielgruppenorientierte Marketing-Strategie muß entwickelt werden, damit der Wärmepaß beim Verbraucher „ankommt“;
- eine Verknüpfung mit finanziellen – erfahrungsgemäß den wirksamsten – Anreizen muß angestrebt werden (z. B. Kreditprogramme der Banken).

Weitere Informationen:

Dr.-Ing. Annett Fischer
Telefon: 030/39001-110
E-Mail: fischer@difu.de

Dipl.-Pol. Carlo Kallen
Telefon: 030/39001-240
E-Mail: kallen@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Umweltgerechte Gestaltung von Freizeit, Naherholung und Tourismus

Neue Veröffentlichung in der Reihe „Umweltberatung für Kommunen“

Tourismus, Naherholung und Freizeitgestaltung sind eng miteinander verknüpft, besonders hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt. Fremdenverkehrsgemeinden im ländlichen Raum und im Umland von Städten schaffen ebensolche Angebote zur Freizeitgestaltung wie die Städte selbst. Eine hohe Frequentierung allerdings, insbesondere ökologisch empfindlicher Landschaften, verursacht negative Auswirkungen auf die Umwelt wie wachsende Zersiedelung, Bedrohung von Flora und Fauna sowie die durch Freizeit- und Urlaubsverkehr bewirkte Luftverschmutzung und Lärmbelastung. Praktisch jede Aktivität während Urlaub, Erholung und Freizeit wirkt sich direkt oder indirekt belastend auf die Umwelt aus.

Ein steigendes Bedürfnis nach einer intakten Umwelt und der Wunsch nach Naturnähe sind besonders bei der städtischen Bevölkerung zu beobachten. Naturnahe Landschaften sind daher einem starken Besucherstrom ausgesetzt. Neben Quantität und Qualität der Aktivitäten sind Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit der betroffenen Ökosysteme für Art und Intensität der Umweltauswirkungen bedeutsam.

Viele vom Tourismus profitierende Kommunen sind bestrebt, im Wettbewerb mit anderen Kommunen mit attraktiven Angeboten zu bestehen. Sie versuchen deshalb, die potentiellen Wünsche der Erholungssuchenden durch möglichst viele herausragende Freizeitangebote zu erfüllen. Insbesondere bei den Trendsportarten (z.B. Mountain-Biking oder Snowboard-Fahren) sollte trotz bestehender Konkurrenzsituationen eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden stattfinden, damit einer „Übernutzung“ entgegengewirkt und einer „Kanalisation“ der Aktivitäten Vorschub geleistet werden kann.

Umweltschäden oder Umweltbelastungen in Urlaubs- und Erholungsgebieten können zur Folge haben, daß sich Besucher neue, unbelastete Gebiete als Ziel suchen (bis auch diese wiederum belastet sind).

Vorausschauender, vorsorgender Umweltschutz bedeutet in diesem Zusammenhang, rechtzeitig steuernd einzugreifen, bevor negative Umweltauswirkungen eintreten. Ausgewiesene Wanderwege, Informationstafeln und Sperrzonen für ökologisch besonders empfindliche Gebiete gehören zu den möglichen Steuerungsinstrumenten; sie alleine können aber nicht alle Probleme lösen (beispielsweise die Anreise der meisten Besucher mit dem Auto). Konzepte müssen hier auf mehreren Ebenen des Umweltschutzes ansetzen. Den Kommunen kommt bei der Konzepterstellung und bei der Durchführung von Maßnahmen eine besondere Verantwortung zu. Dabei ist es erstrebenswert, daß sowohl ökologische als auch ökonomische und soziale Aspekte und Bedingungen vor Ort berücksichtigt werden und gleichzeitig eine Kooperation zwischen allen beteiligten Akteuren stattfindet. Dies gilt nicht nur für touristische Großprojekte und für Freizeiteinrichtungen, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung gesetzlich vorgeschrieben ist.

In der demnächst vorliegenden Veröffentlichung wurde der Schwerpunkt weniger auf die Ursachen und die Umweltauswirkungen von Tourismus, Naherholung und Freizeitgestaltung gelegt, sondern vielmehr auf Handlungsansätze der Kommunen zur Vermeidung oder Minderung ökologischer Schäden. Zu vielen Bereichen des Umweltschutzes werden daher Checklisten angeboten, die die Möglichkeiten und Lösungsansätze aus Sicht der Kommunalverwaltungen darstellen. Positive Praxisbeispiele für eine umweltgerechte Gestaltung von Tourismus, Freizeit und Naherholung sind in den einzelnen Kapiteln aufgeführt.

Die Veröffentlichung entstand im Rahmen des Projekts „Informations- und Beratungsangebot für den kommunalen Umweltschutz in den neuen Bundesländern“, das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) über das Umweltbundesamt (UBA) gefördert und von den kommunalen Spitzenverbänden mitgetragen wurde.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 030/39001-244
E-Mail: roesler@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Checkliste: Die Bereiche Wasser und Abwasser		
Handlungsrahmen	Instrumente	Maßnahmen
Ziel: Verbesserung der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung		
A Handlungen in kommunaler Kompetenz	Durchsetzung in kommunalen Verwaltungen und Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sicherstellung der umweltverträglichen Abwasserentsorgung in einzelstehenden oder abgelegenen Ortsteilen, Gebäuden, Anlagen usw. ■ optimale Anpassung der Kläranlage an saisonal schwankende Abwasseraufkommen
B Einflußnahme auf Handlungen lokaler Akteure	Angebote/Anreize	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schaffung von Entsorgungsmöglichkeiten für Wohnmobile, Boote
Ziel: Senkung des Wasserverbrauchs und des Abwasseraufkommens		
A Handlungen in kommunaler Kompetenz	Durchsetzung in kommunalen Verwaltungen und Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einbau von wassersparenden Armaturen und Wasserstoptasten in allen öffentlichen Einrichtungen ■ Substitution von Trinkwasser durch Regenwasser (z.B. für Spülungen usw.) ■ Senkung des Wasserverbrauchs in Badeanstalten und bei der Bewässerung öffentlicher Grünanlagen ■ Entsiegelung von Parkraumflächen und anderer versiegelter Flächen
B Einflußnahme auf Handlungen lokaler Akteure	Angebote/Anreize	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschüsse an touristische Anbieter für wassersparende Maßnahmen (z.B. Stoptaste, Brauchwassernutzung)
	Information und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung der touristischen Anbieter über Möglichkeiten zur Senkung des Wasserverbrauchs ■ Information der Gäste über Möglichkeiten zur Senkung des Wasserverbrauchs

TAT-Orte gesucht!

Im Rahmen des Projekts „TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ werden seit 1994 in den neuen Bundesländern beispielhafte umweltverträgliche Vorhaben gesucht, die gleichzeitig eine ökonomische und soziale Bedeutung haben. Der Wettbewerb wird gemeinsam von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und dem Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführt. Jährlich werden bis zu fünf Preisträger ausgezeichnet.

Im Jahr 1999 wird der letzte für alle Interessenten offene Wettbewerb durchgeführt. Stichtag zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist der 25. September 1998. In der Abschlußrunde im Jahr 2000 werden schließlich die herausragendsten „TAT-Orte“ aus der Gruppe aller Preisträger der Jahre 1995 bis 1999 ermittelt.

Teilnahmeberechtigt sind kleinere Gemeinden (bis 10 000 Einwohner) der neuen Bundesländer sowie Initiativen aus die-

sen Gemeinden, die in beispielhaften Vorhaben ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele verbinden.

Bewerbungsunterlagen können telefonisch, schriftlich oder per E-Mail über den Arbeitsbereich Umwelt des Deutschen Instituts für Urbanistik angefordert werden. Darüber hinaus sind Informationen über den Wettbewerb und die bisherigen Preisträger auch im Internet abrufbar.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie beim

Deutsches Institut für Urbanistik
Arbeitsbereich Umwelt
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Telefon: 030/39001-264/-261
Telefax: 030/39001-241
E-Mail: tatorte@difu.de
Internet: <http://www.difu.de/tatorte>

Einsendeschluß:
25. September 1998

Jugend und Beruf, Jugend und Arbeit

Jugendhilfe-Jahrestreffen in Duisburg

Am 23. April 1998 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus rund 30 deutschen Städten in Duisburg, um über innovative Wege in der Jugendberufshilfe, wie beispielsweise Berufsbildungs- und Beschäftigungsangebote für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, zu diskutieren.

Diese Nachfragegruppe findet ohne Grundqualifikationen in einem Beruf heute kaum noch einen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Diskutiert wurde, ob die berufsvorbereitenden und berufsprüfenden Angebote der Bundesanstalt für Arbeit einerseits der Nachfrage der Berufs- und Arbeitssuchenden entsprechen und andererseits überhaupt die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern können. Außerdem wurde über das Problem des immer häufiger auftretenden Schulversagens – nicht nur bei ausländischen Jugendlichen – diskutiert.

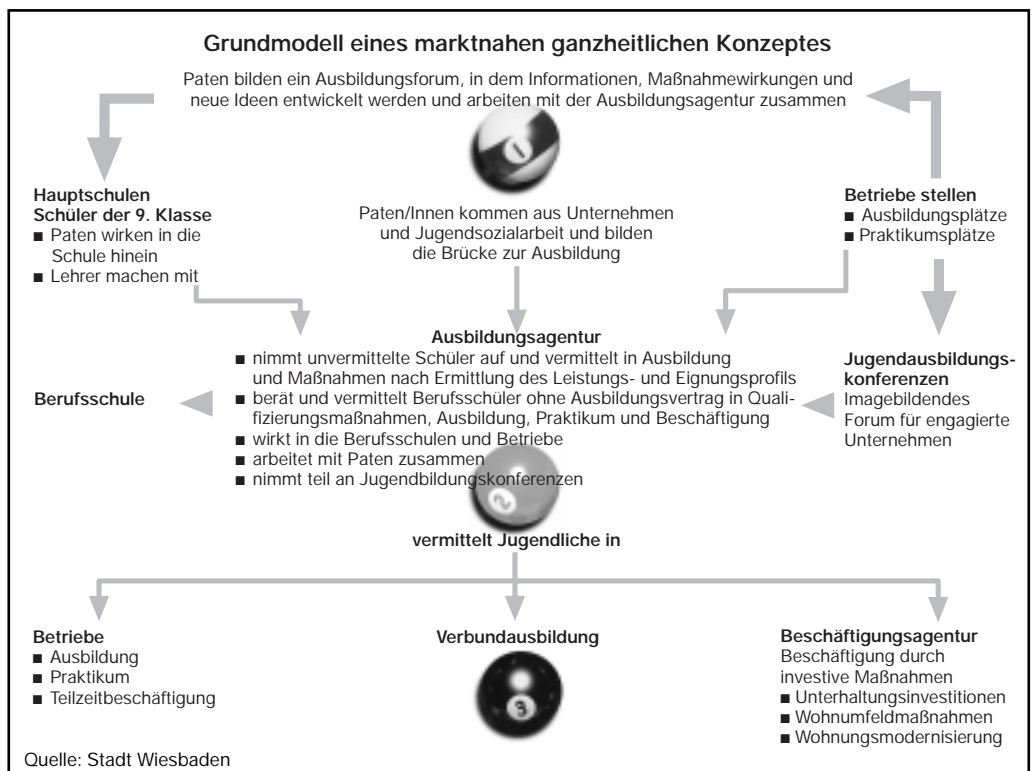
Die Stadt Wiesbaden stellte als interessantes Modell das kommunale Handlungsprogramm „Wege zur Berufsausbildung für alle“ vor. Im Rahmen eines Kooperationsmodells von Berufsberatung und Jugendberufshilfe wird eine „Ausbildungsagentur“ geschaffen, die diese Ar-

beitssuchenden in Betriebe oder Maßnahmen vermittelt sowie eine „Brücke zur Ausbildung“ mit individuellen Hilfen für Hauptschüler der 9. und 10 Klassen einrichten soll. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch die Stadt München, die ein Modellprojekt „Jugendbörse“ aufgebaut hat, in dem Schülern der Klassen 7 bis 9 in einer Hauptschule eine verstärkte Berufsorientierung mit Bewerbungshilfen und Praktika angeboten wird.

Welche Präventionsformen sich gegen Schulversagen und Berufsnot bewährt haben, wurde im Werkstattgespräch ebenso angesprochen wie die Notwendigkeit einer intensiveren Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Daß es von beiden Seiten Kooperationsdefizite zu beklagen gibt, ist unbestritten. Wie eine gute Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule allgemein – nicht nur in einzelnen Modellprojekten – hergestellt werden kann und welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, soll Veranstaltungsthema beim 13. Jugendhilfe-Jahrestreffen 1999 in sein.

Es ist geplant, das diesjährige Werkstattgespräch in den Difu-Materialien zu dokumentieren.

Steuerungsstrukturen und Bausteine des Programms „Wege zur Berufsausbildung für alle“ der Stadt Wiesbaden



Weitere Informationen:
Dipl.-Ing.
Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Städtebauliche Großvorhaben

Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen

Nach einer Phase der vornehmlich bestandsorientierten Städtebaupolitik haben seit Anfang der neunziger Jahre viele Städte anspruchsvolle städtebauliche Großvorhaben geplant, die gegenwärtig realisiert werden: Neue Wohn- und Mischquartiere sowie Büro- und Dienstleistungszentren, Technologie- und Mediaparks auf innerstädtischen Industriebrachen. Hafen-, Bahn- und Konversionsflächen sollten den akuten Wohnungsbedarf decken, neue Arbeitsplätze schaffen und damit attraktive städtische Strukturen herstellen. Den damaligen euphorischen Erwartungen ist mittlerweile Ernüchterung gefolgt; die Krise der öffentlichen Haushalte, die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und das Überangebot an gewerblichen Nutzflächen bei regional sogar fallenden Bodenpreisen haben Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungskonzepte für diese Projekte vielfach in eine Schiefelage gebracht. In Berlin zeigt sich diese Problematik besonders deutlich.

Private Entwickler aber auch die Gemeinden als mit wirtschaftlichem Risiko agierende Entwickler in förmlich festgelegten „städtebaulichen Entwicklungsbereichen“ stehen deshalb vor erheblichen Anpassungsproblemen. Im Rahmen eines Symposiums, das das Difu in Kooperation mit der Wasserstadt GmbH Berlin am 22. und 23. 6. 1998 in Berlin veranstaltete und an dem rund 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Planungs-, Finanz- und Wirtschaftsverwaltungen, Entwicklungsträger und Projektentwickler teilnahmen, wurden Anpassungserfordernisse und -strategien unter stadtwirtschaftlichen, stadtentwicklungspolitischen und rechtlichen Aspekten diskutiert.

Die Tagung machte deutlich, daß Anpassungserfordernisse sich nicht nur aus den Besonderheiten der Berliner Situation ergeben, sondern ein strukturelles Problem städtebaulicher Großvorhaben darstellen. Insbesondere die Frage, ob und wenn ja, wie Nutzungskonzepte marktförmiger gestaltet werden können, stellt sich auch bei anderen Vorhaben. In Anbetracht der kurzen Zyklen, in denen sich Nachfrageverhalten ändert, sollten Anpassungen der Nutzungskonzepte aber nicht übereilt vorgenommen werden. Trotz der wachsenden Finanzierungskosten kann eine zeitliche Streckung der Maßnahmen auch sinnvoll sein. Notwendig sind aber diffe-

renzierte Verwertungsstrategien, die vorrangig die Entwicklung jener Flächen vorantreiben, für die durch Grunderwerb und Ordnungsmaßnahmen bereits Kosten entstanden sind. Andere Teilflächen können zurückgestellt werden.

Die Diskussionen in den einzelnen Workshops im Rahmen der Tagung ließen erkennen, daß die Städte vor der schwierigen Herausforderung stehen, einerseits den in Anbetracht der Krise der öffentlichen Haushalte bestehenden stadtwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, andererseits aber im Interesse einer am Allgemeinwohl ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung den uneinheitlichen und kurzfristigen Markttrends mitunter zu widerstehen. Dies erfordert vor allem einen breiten politischen Konsens über die Leitlinien der städtebaulichen Entwicklung, der auch in Zeiten wirtschaftlicher Rezession Bestand hat, aber auch die Entwicklung von „Sensoren“ für die Beobachtung von Märkten, wie beispielsweise den ständigen Dialog mit den wichtigen Akteuren des Marktes bereits bei der Konzepterstellung.

Städtebauliche Großvorhaben werden auch in Zukunft wichtige Impulsgeber für die Entwicklung der Städte sein. Allerdings kann es in Anbetracht der Unwägbarkeiten global beeinflusster Rahmenbedingungen den einen „großen Wurf“ nicht geben. Die derzeitigen Probleme vieler Großvorhaben machen die generell damit verbundenen Risiken deutlich. Die Zyklen, in denen sich die Nachfrage verändert, sind in der Regel kürzer als die Dauer der Planung und Realisierung städtebaulicher Großvorhaben. Zudem führt die zeitlich kompakte Entwicklung großer Flächen und Nutzungseinheiten zwangsläufig zu Problemen in anderen Gebieten und für betroffene Marktsegmente. Geboten ist deshalb eine Diversifizierung von Risiken, Nutzungskonzepten und Entwicklungsstrategien. Auch Großvorhaben sollten in kleinen kalkulierbaren Einheiten auf der Grundlage eines einheitlichen aber flexiblen Rahmenkonzeptes entwickelt werden.

Das Difu wird über die Veranstaltung eine ausführliche Dokumentation erstellen, die voraussichtlich im Herbst erscheinen wird.

Symposium des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit der Wasserstadt GmbH Berlin

I M P R E S S U M
I M P R E S S U M

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
D-10623 Berlin

Redaktion und Layout

Marius Dietrich
Cornelia Schmidt
Sybille Wenke-Thiem (v.i.S.d.P.)

DTP

Rolando A. Laube
Eva Hernández

Pressestelle

Telefon: 030/ 39001-208/209
Telefax: 030/ 39001-130
E-Mail: pressestelle@difu.de
Internet: <http://www.difu.de>

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Druck

Alb. Sayffaerth –
Emil Lothar Krohn

Abdruck

Frei – Belegexemplar(e) erbeten

Die „Berichte“ werden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Weitere Informationen:
Dr.-Ing. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de
Dipl.-Soz. Robert Sander
Telefon: 030/39001-267
E-Mail: sander@difu.de

Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik

- __Expl. **Entscheidungsfelder städtischer Zukunft**
von Dietrich Henckel u.a.
1997. Bd. 90. 355 S., 56 Abb., 11 Tab.,
2 Übers., DM 78,-, ISBN 3-17-015037-5
Difu-Neuerscheinung im Verlag W. Kohlhammer
Bestellungen beim Verlag
Telefon: 0711/78 63-280
Telefax: 0711/78 63-430

Difu-Beiträge zur Stadtforschung

- __Expl. **Stadtmarketing – eine kritische Zwischenbilanz**
von Busso Grabow, Beate Hollbach-Grömig
1998. 218 S., 36 Abb., 4 Tab., 10 Übers.
DM 52,-, ISBN 3-88118-252-7
- __Expl. **Kompakt, mobil, urban: Stadtentwicklungskonzepte zur Verkehrsvermeidung im internationalen Vergleich**
von Dieter Apel, Michael Lehmbrock u.a.
1997. Bd. 24. 491 S., 91 Abb., 112 Tab., 11 Übers.
DM 84,-, ISBN 3-88118-234-9
- __Expl. **Die Flächennutzungsplanung – Bestandsaufnahme und Perspektiven für die kommunale Praxis**
von Arno Bunzel, Ulrike Meyer
1996. Bd. 20. 240 S., 15 Tab., 29 Übers., 27 Abb.
DM 48,-, ISBN 3-88118-214-4

Umweltberatung für Kommunen

- __Expl. **Umweltgerechte Gestaltung von Freizeit, Naherholung und Tourismus**
Handlungsansätze für Kommunen
von Christine Garbe, Ellen Krukenberg, Hartmut Rein,
Cornelia Rösler
1998. Etwa 90 S., DM 27,-
(DM 15,- für Kommunen NBL)
ISBN 3-88118-263-2
- __Expl. **Kommunale Wärmepässe**
Dokumentation eines Seminars
Hrsg. von Annett Fischer, Carlo Kallen
1998. 90 S., Schutzgebühr DM 25,-
ISBN 3-88118-261-6
- __Expl. **Kommunales Energiemanagement**
Einführung und Wegweiser zu Adressen,
Zeitschriften, Literatur
von Carlo Kallen, Jürgen Lottermoser
1998. 217 S., 14 Abb., 14 Tab., 6 Übers.
DM 36,- (DM 20,- für Kommunen NBL)
ISBN 3-88118-253-5

Materialien

- __Expl. **Bürger – Politik – Verwaltungsreform**
Dokumentation zweier gemeinsamer Fachtagungen des
Deutschen Instituts für Urbanistik und der Kommunalen
Gemeinschaftsstelle
Hrsg. von Anne Drescher, Birgit Frischmuth
Paul von Kodolitsch
Bd. 2/98. 234 S., Schutzgebühr DM 45,-
ISBN 3-88118-262-4
- __Expl. **Freiräume und Landwirtschaft im Ballungsraum**
Hrsg. von Luise Preisler-Holl, Regine Scholz-Berg
Bd. 1/98. 161 S., Anhang, 4 Abb., 1 Tab., 1 Übers.,
6 Karten, Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-257-8
- __Expl. **Stadtprobleme 1997 aus Bürger- und Verwaltungssicht**
Ergebnisse der kommunalen Umfrageforschung und
der Difu-Befragung beim Panel der Stadtentwickler
Bearb. von Michael Bretschneider
Bd. 7/97. 109 S., Schutzgebühr DM 35,-
ISBN 3-88118-248-9

Arbeitshilfen

- __Expl. **Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
2. Auflage unter Berücksichtigung des novellierten
Baugesetzbuchs 1998
(Arbeitshilfe Städtebaurecht)
von Horst O. Taft, Marie-Luis Wallraven-Lindl
1998. 149 S., Schutzgebühr DM 45,-,
ISBN 3-88118-254-3
- __Expl. **Neuerungen im Baugesetzbuch 1998 – kommentiert für die Praxis**
(Arbeitshilfe Städtebaurecht)
von Arno Bunzel u.a.
1998. 186 S., mit Tips, Beispielen und Hinweisen
zu Urteilen sowie Literatur
Schutzgebühr DM 52,-, ISBN 3-88118-250-0

Aktuelle Information

- __Expl. **Kommunales Handlungsfeld „luK und neue Medien“**
von Busso Grabow, Erwin Riedmann
1998. ca. 16 S., Schutzgebühr DM 10,-

Seminarbegleitende Bibliographien

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen 7/98 | DM 30,- |
| <input type="checkbox"/> Veränderungsmanagement 6/98 | DM 35,- |
| <input type="checkbox"/> Stadtmarketing 5/98 | DM 30,- |

- Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis aller lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei).
- Vorname und Name: _____
- Dienststelle: _____
- Adresse: _____
- Telefon/Telefax/E-Mail: _____
- Datum/Unterschrift/Stempel: _____